

**Amt für Bodenmanagement
Heppenheim**



Flurbereinigungsverfahren: **Roßdorf Erbsenbach**

Aktenzeichen: **VF 2016**



**Wege- und Gewässerplan
mit landschaftspflegerischem Begleitplan
(Plan nach § 41 FlurbG)**

Textlicher Teil

- I. Erläuterungsbericht
- II. Verzeichnis der Festsetzungen
- III. Nachrichtliches Verzeichnis

Aufgestellt:
Heppenheim, den 01.03.2021

Im Auftrag

Fabian

Planfeststellung / Plangenehmigung:

Genehmigt
gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG
Wiesbaden, den 25.06.2021
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
-Obere Flurbereinigungsbehörde-

Im Auftrag

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Grundlagen der Flurbereinigung	5
1.1	Ziele des Verfahrens	5
2	Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes	7
2.1	Lage und Größe des Verfahrensgebietes	7
2.2	Verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung	8
2.3	Naturhaushalt und Landschaft	8
2.4	Gewässer	9
2.4.1	Beschreibung der Gewässer	9
2.4.2	Gewässerstruktur	10
2.4.3	Gewässergüte	12
2.5	Landnutzung	14
2.6	Schutzgebiete	15
2.7	Agrarstruktur	18
2.8	Infrastruktur	18
3	Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes	19
3.1	Neugestaltungsgrundsätze	19
3.2	Verkehrerschließung	21
3.2.1	Neuanlage	21
3.2.2	Ausbau	24
3.2.3	Beseitigung und Rückbau	31
3.2.4	Erneuerung	34
3.2.5	Sonstige	54
3.3	Wasserwirtschaft	55

3.3.1	Konzeptionelle Vorgehensweise	55
3.3.2	Exkurs Oberflächenabfluss und Gewässerschutz	57
3.3.3	Maßnahmen am Gewässer	57
3.3.4	Maßnahmen am Gewässer zur Kompensation	58
3.3.5	Flächenbereitstellung am Gewässer für Maßnahmen der Gemeinde Roßdorf	63
3.3.6	Brücken	80
3.3.7	Durchlässe	82
3.3.8	Sonstige Gewässerquerungen	82
3.4	Landschaftsentwicklung	83
3.4.1	Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	83
3.4.2	Planungsgrundlagen für die Landschaftsentwicklung	83
3.4.3	Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)	83
3.4.4	FFH-Vorprüfung	86
3.4.5	Besonderer Artenschutz (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)	86
3.4.6	Eingriffsregelung	90
3.4.6.1	Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf	90
3.4.6.2	Erläuterung zur Beachtung des Vermeidungsgebotes und Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen	97
3.4.6.3	Bilanzierung und Erläuterung der Eingriffe und der Maßnahmen für die Kompensation	98
3.4.7	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	99
3.4.7.1	Kompensationsmaßnahmen am Gewässer	100
3.4.7.2	CEF-Maßnahmen	100
3.4.7.3	Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung	103
3.4.8	Alternativen und Varianten zu geplanten Maßnahmen	103

3.5	Landeskulturelle Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse	105
3.5.1	Neuanlage von Weidezäunen	105
3.5.2	Sonstige landbautechnische Anlagen und Maßnahmen	105
3.6	Maßnahmen im Rahmen der Bodenordnung	106
3.6.1	Flächenbereitstellung für Vorhaben der Gemeinde Roßdorf	106
3.6.2	Flächenbereitstellung	107
3.6.3	Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen gem. § 47 FlurbG	107
3.6.4	Zusammenlegung	107

Beilage 1 **Brücke über den Erbsenbach**

Anlage 1 **Plausibilitätsprüfung**

1 Grundlagen der Flurbereinigung

1.1 Ziele des Verfahrens

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wurde gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG in Teilen der Gemarkungen Roßdorf und Gundershausen eingeleitet.

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Roßdorf ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (SILEK) für ihr Gemeindegebiet, unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erstellen lassen. Das Konzept umfasst die Themen Agrarstruktur, Natur und Landschaft mit dem besonderen Aspekt des Gewässerschutzes am Erbsenbach, Erhaltung der Kulturlandschaft, sowie Tourismus und Fremdenverkehr. Während des SILEK-Prozesses wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens realisiert werden soll. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Roßdorf am 06.09.2011 einen Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens mit entsprechender Zielsetzung gestellt.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 FlurbG soll der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes und der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen. Zielgerichtet sollen in Teilen der Gemarkungen Roßdorf und Gundershausen die Flächen im Einzugsgebiet des Erbsenbaches in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden. Neben der Bereitstellung von Gewässerschonstreifen, Feuchtflecken und Flächen zur Wasserrückhaltung, sind dabei auch die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Entflechtung der dabei auftretenden Nutzungskonflikte ist im Verfahren zu erreichen. Die Umsetzung von weiteren Projekten aus dem „Schwerpunktbezogenen Integrierten Ländlichen Entwicklungs-Konzept“ (SILEK) sind im Verfahren geplant.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele und deren Umsetzung in einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach dem § 86 Abs. 1 FlurbG ganzheitlich erreichen. Das Verfahrensgebiet wurde gem. § 7 FlurbG so abgegrenzt, dass die genannten Ziele zu realisieren sind.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die sonstigen zu beteiligenden Stellen und Organisationen sind gem. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 FlurbG unterrichtet und gehört worden. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt worden, so dass die materiellen und formellen Voraussetzungen zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vorliegen.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde Roßdorf aufgestellt. Die Planung wurde in vielen Abstimmungsgesprächen und Terminen mit Naturschutz, Wasserbehörden, Agrarfachpersonal, Forst, SILEK-Arbeitsgruppen und weiteren Behörden und Verbänden erstellt. Spezielle Informationstermine gab es zu den Themen Artenschutz, Gewässerschutz und Erosionsprävention. Die gesamte Planung wurde den Roßdorfer Bürgern bei einer gut besuchten Informationsveranstaltung am 19. Februar 2015 vorgestellt.

Die fachaufsichtliche Prüfung der Planung fand im Winterhalbjahr 2015/2016 statt.

Am 25. Januar 2017 fand der TöB-Termin im Roßdorfer Bürgerzentrum statt. Bei diesem Termin wurden insbesondere Einwendungen und Bedenken bezüglich des Grundwasserschutzes vorgetragen. Diese Probleme wurden am 22.05.2017 in einer großen Expertenrunde beim RPU in Darmstadt diskutiert.

In der Folgezeit wurde von Seiten des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim nach Lösungsmöglichkeiten gesucht um den Grundwasserschutz sicherstellen zu können. Letztendlich

wurde wegen der geringen Grundwasserüberdeckung auf Versickerungsmulden und Rigolen im Bereich der Trinkwasserschutzzonen II und III verzichtet.

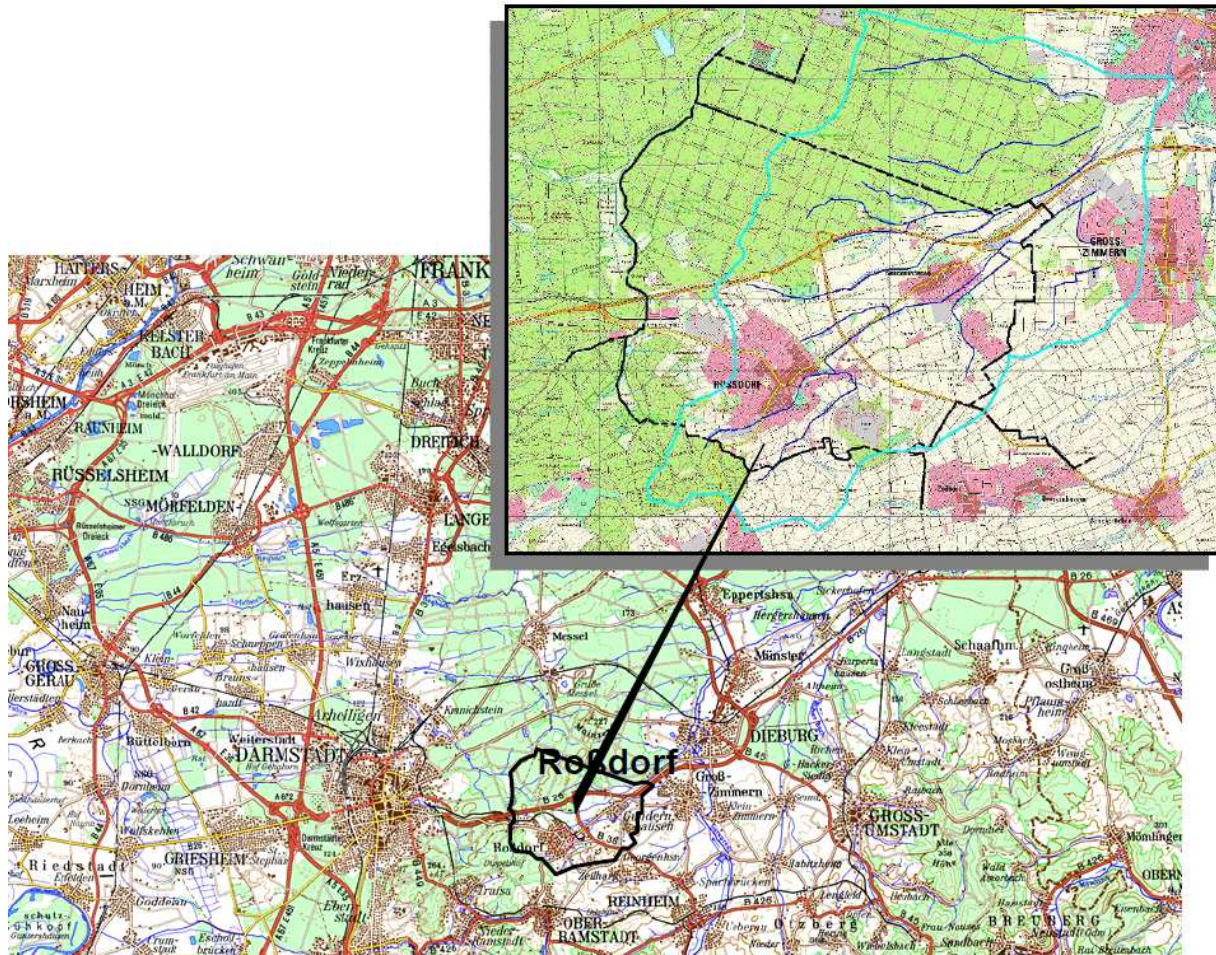
Eine für die Kommune wichtige Wegeverbindung, von einem örtlichen Behindertenheim zur Ortslage, wurde mit den Fachbehörden abgestimmt und noch in die Planung aufgenommen.

Aus diesen Gründen wird der gesamte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan erneut den Trägern öffentlicher Belange vorgelegt.

2 Beschreibung des Flurbereinigungsgebietes

2.1 Lage und Größe des Verfahrensgebietes

Die Gemeinde Roßdorf liegt in der Region Südhessen im Landkreis Darmstadt-Dieburg am Rand des nördlichsten Ausläufers des Odenwaldes.



Die Gemeinde Roßdorf umfasst ein Gebiet mit einer Größe von 2060 Hektar, welches sich über die Ortsteile Roßdorf und Gundershausen erstreckt.

Das Verfahrensgebiet mit einer Größe von 850 Hektar schließt die Ortslagen von Roßdorf und Gundershausen aus. Ebenso ausgeschlossen sind die großen Waldgebiete nördlich der Bundesstraße 26.

2.2 Verwaltungs- und planungsräumliche Einordnung

Die Gemeinde Roßdorf mit ihren 12 195 Einwohnern liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Lage von Roßdorf im Wirtschaftsraum „Rhein-Main“ kann als attraktiv bezeichnet werden. Die Nähe und sehr gute Erreichbarkeit der Städte Darmstadt (9 km) und Frankfurt (37 km), in Kombination mit einem hohen Freizeit und Erholungswert, den insbesondere die Roßdorf umgebenden Wälder und Fluren sowie der Odenwald und die Bergstraße bieten, machen die Gemeinde zu einem sehr begehrten Wohnort an der Schnittstelle zwischen den städtischen und ländlichen Regionen.

2.3 Naturhaushalt und Landschaft

Das Gebiet liegt im Naturraum 23 „Rhein-Main-Tiefland“ weiter untergliedert in den überwiegend bewaldeten Nordteil Naturraum 230 „Messeler Hügelland“. Der landwirtschaftlich genutzte Südteil zählt zum Naturraum 231 „Reinheimer Hügelland“.

Die natürlichen Standortvoraussetzungen im Zusammenspiel mit der menschlichen Nutzung ließen im Gebiet um Roßdorf drei Landschaftsbereiche entstehen, deren landschaftliche Erscheinungsbilder sich deutlich voneinander unterscheiden.

Großflächiger, zusammenhängender Wald

Im Norden und Westen des Gemeindegebiets liegen von alters her ausgedehnte Laubwaldflächen, die von einigen Wiesenlichtungen und Bachläufen untergliedert werden und daher sehr vielfältig sind.

Waldgeschichtliche Untersuchungen zeigen, dass der Roßdörper Wald bereits im Mittelalter innerhalb des sehr großen Reichsbannforstes Dreieich lag. In solchen Bannforsten hatten nur die Herrscher das Jagd- und Forstrecht; andere Personen hatten nur gewisse Nutzungsrechte (z.B. Weide, Holz sammeln). Seit 1812 ist der Wald in Besitz der Gemeinde Roßdorf; Privatwald gibt es daher traditionell fast nicht. Das regelmäßige Raster des Wegenetzes (Ausnahme der diagonal verlaufende Brunnersweg), das - wie aus alten Karten hervorgeht - schon mindestens seit Anfang des 19. Jahrhunderts besteht, war nur in einem herrschaftlichen Wald ohne Privatwald realisierbar.

Früher bildete im Norden der Waldrand die Grenze zwischen Feldflur und Wald. Heute wird dieser Bereich von der 4-spurigen B26 eingenommen und beherrscht. Die Waldränder sind hier nur noch an den wenigen Waldinseln, die südlich der Straße abgetrennt liegen, erlebbar. Die Waldränder im Westen (Bereich Kl. Hirschkopf, Hundsrück) sowie nördlich Gundershausen sind noch vorhanden.

Hügelige Bereiche

Diese hügeligen Randbereiche des Odenwaldes sind aufgrund der Standortverhältnisse für die heutige intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht optimal geeignet. Daher konnte hier eine kleinräumige, typische Kulturlandschaft mit extensiveren Nutzungsformen wie z.B. Obstwiesen, Gebüsch etc. erhalten bleiben. Durch das bewegte Relief und das kleinräumige Nutzungsmuster bieten diese Bereiche einen wertvollen Kontrast zu den ebenen Ackerlagen (siehe unten). Sie sind wegen ihrer kleinräumigen und vielfältigen Strukturierung sehr beliebt bei Spaziergängern. Auf den Kuppen (insbesondere Rehberg) befinden sich reizvolle Aussichtspunkte und die Bereiche selbst wirken auch aus der Ferne. Da die heutige Landwirtschaft sich zunehmend aus solchen Bereichen zurückzieht, setzt die Verbuschung ein, so dass die Strukturvielfalt dieser Kulturlandschaft im Laufe der Jahre abnehmen kann.

Ebene Feldflur

Die ebenen Bereiche bieten gute Standort-Voraussetzungen für die Landwirtschaft und wurden entsprechend nutzungsbezogen gestaltet. Die Ackerflächen sind relativ groß und - mit Ausnahme der in den letzten 20 - 30 Jahren angelegten gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen - nahezu ohne gliedernde Strukturen; die Bereiche wirken daher sehr offen. Wege und Bäche sind ebenfalls für die landwirtschaftlichen Anforderungen sehr geradlinig angelegt. Optisch eingerahmt wird die ebene Feldflur durch die angrenzenden Wälder und die strukturreichen hügeligen Bereiche, jedoch im Süden erstreckt sie sich Richtung Ober-Ramstadt offen in das Reinheimer Hügelland.

2.4 Gewässer

Das Flurneuordnungsverfahren Roßdorf-Erbsenbach wurde in erster Linie zur Flächenbereitstellung für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen am Erbsenbach (auch Erbesbach genannt) eingeleitet. Die Gemeinde Roßdorf hat sich zum Ziel gesetzt ihr Hauptgewässer, welches von West nach Ost die Gemarkung durchfließt, im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Zustand zu versetzen. Der Erbsenbach weist in vielen Belangen, wie Gewässerstruktur, Durchgängigkeit, Nährstoffeintrag, Schadstoffbelastung, starke Defizite auf. Daher war es und ist es ein ehrgeiziges Ziel der Kommune hier für Verbesserungen zu sorgen.

2.4.1 Beschreibung der Gewässer

Typ 19: Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern
(Steckbriefe der bundesdeutschen Fließgewässertypen, Bundesumweltamt und LAWA 2008)

Gewässer	von	bis	Seitenbäche	Fläche
Erbesbach/Erbsenbach Gew. 3. Ord.	Quellbereich bei Ober-Ramstadt	Mündung des Mittelwiesengra- bens (Weißmüh- le)	Riedsbach Einspach Mittelwiesengraben	6,87 km ²
Erbesbach/Erbsenbach Gew. 3. Ord.	Mündung des Mittelwiesengra- bens (Weißmühle)	Mündung Fisch- wasser	Weierflos	8,09 km ² (ges. ab Quelle: 14,96 km ²)
Fischwasser Gew. 3. Ord.	Quelle (im Wald nördlich B26)	Mündung in Erb- senbach	Hinterwiesengraben Altstrutgraben Engelswiesengraben	6,71 km ²
Rutzenbach Gew. 3. Ord.	Quelle (bei Bes- sunger Forsthaus)	Mündung des Bachs vom Diebsbrunnen	Bach vom Diebs- brunnen	4,45 km ²

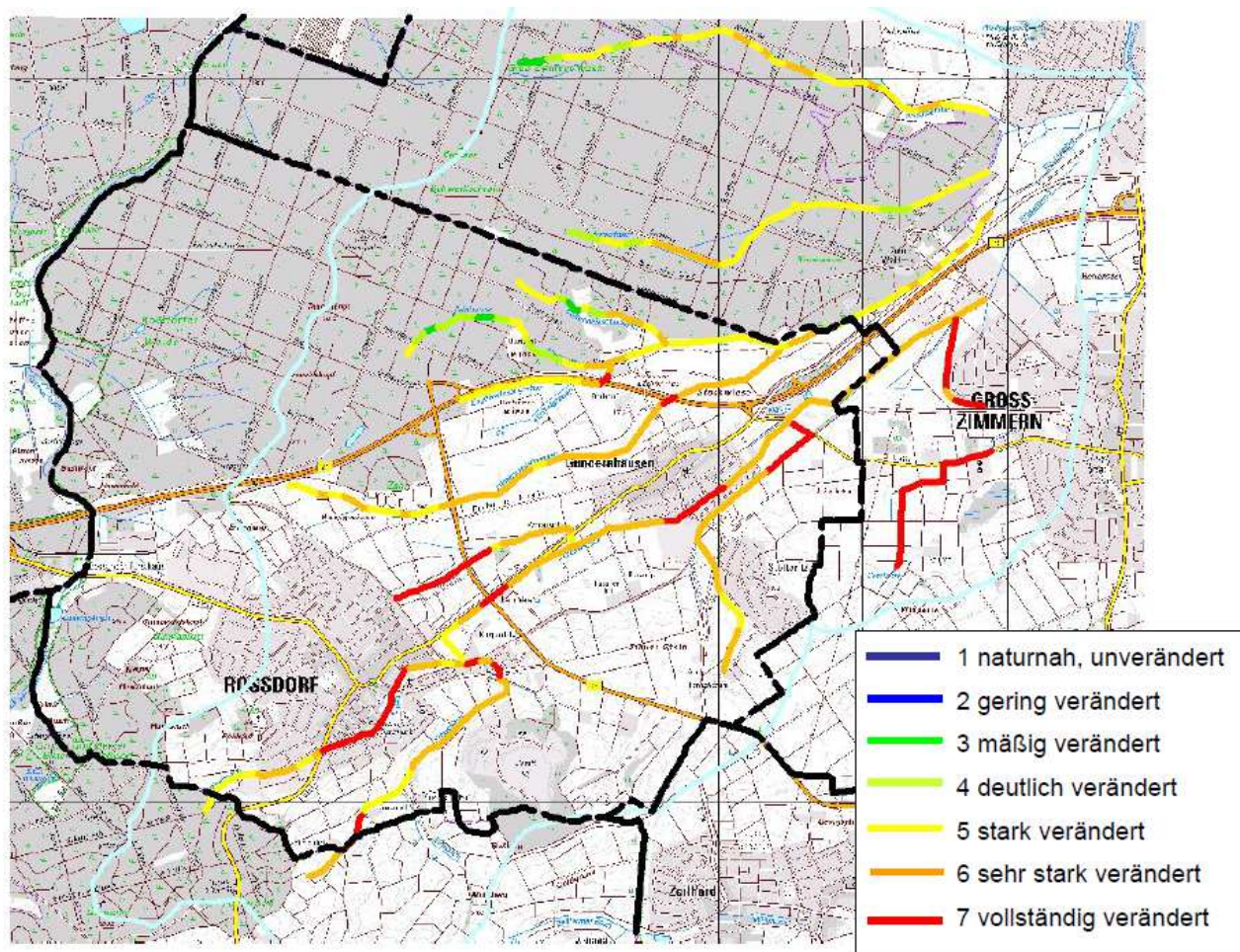
* Fläche der Einzugsgebiete aus: wrrl.hessen.de

2.4.2 Gewässerstruktur

Unter der Gewässerstruktur wird die Naturnähe eines Gewässers beurteilt, das heißt ob es begradigt und befestigt ist oder ob es einen natürlichen Lauf und Ufer hat, bei denen die gewässertypischen eigendynamischen Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Die Naturnähe bzw. die Beeinträchtigungen der Gewässer wurden bereits 1997 im Rahmen des Landschaftsplanes erhoben. Hier wurden schon erhebliche Defizite und ein hoher Handlungsbedarf ermittelt.

1999 wurde die Gewässerstruktur der Roßdörper Bäche in der hessenweit durchgeführten Kartierung der „Gewässerstrukturgüte“ erfasst und bewertet. Die Gewässerstrukturgütekarte zeigt, dass die Bäche in der Roßdörper Feldflur überwiegend in der Stufe 6 (zweitschlechteste Einstufung), viele sogar in Stufe 7 und einige in Stufe 5 eingestuft sind. Diese starken Veränderungen sind mit großer Wahrscheinlichkeit vor allem auf die Flurbereinigungsverfahren in den 1950 und 1960er Jahren zurückzuführen. Bessere Einstufungen sind allenfalls im Wald zu finden.



Karte Gewässerstrukturgüte

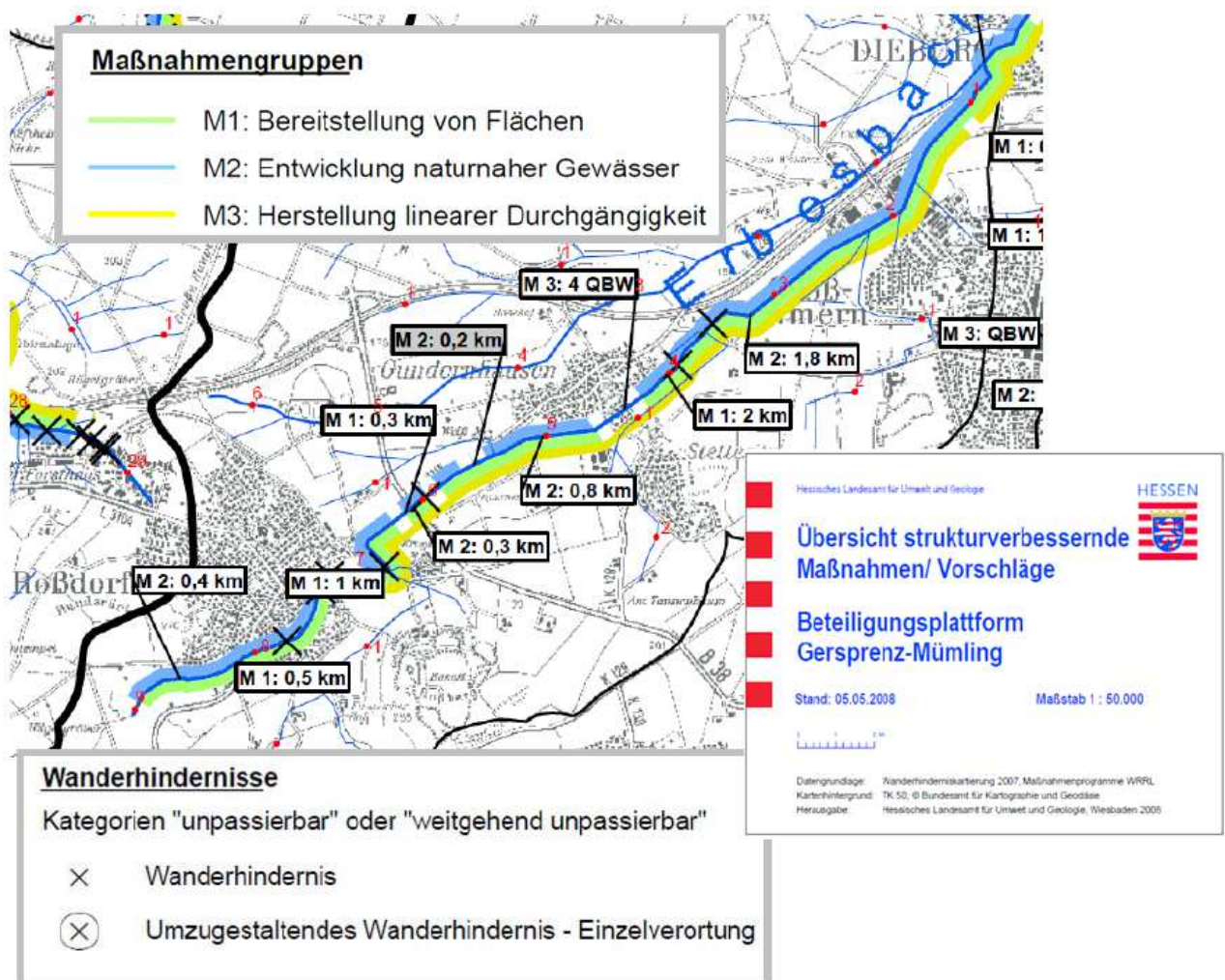
GESIS Gewässerstrukturkartierung: Darstellung auf der Grundlage und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie

Auf der Grundlage der Gewässerstrukturkartierung wurden auch die Maßnahmen zur Erfüllung der EU-WRRL ermittelt und in der untenstehenden Karte dargestellt. Da die EU-WRRL nur Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße von über 10 km² betrifft, werden hier nur Aussagen zum Erbsenbach getroffen. Es ist zu erkennen, dass fast durchgehend in den 3 Maßnahmengruppen

- M1 Bereitstellung von Flächen
- M2 Entwicklung naturnaher Gewässer
- M3 Herstellung linearer Durchgängigkeit

beim Erbsenbach Handlungsbedarf zur Erreichung des „Guten Zustandes“ im Sinne der EU-WRRL besteht.

In der Karte eingetragen sind auch Gewässerbarrieren, die Wasserorganismen an den Wanderungen bachauf- bzw. – abwärts hindern. Sie wurden ebenfalls im Rahmen der EU-WRRL erhoben.



2.4.3 Gewässergüte

Biologische Gewässergüte (Saprobien-System):

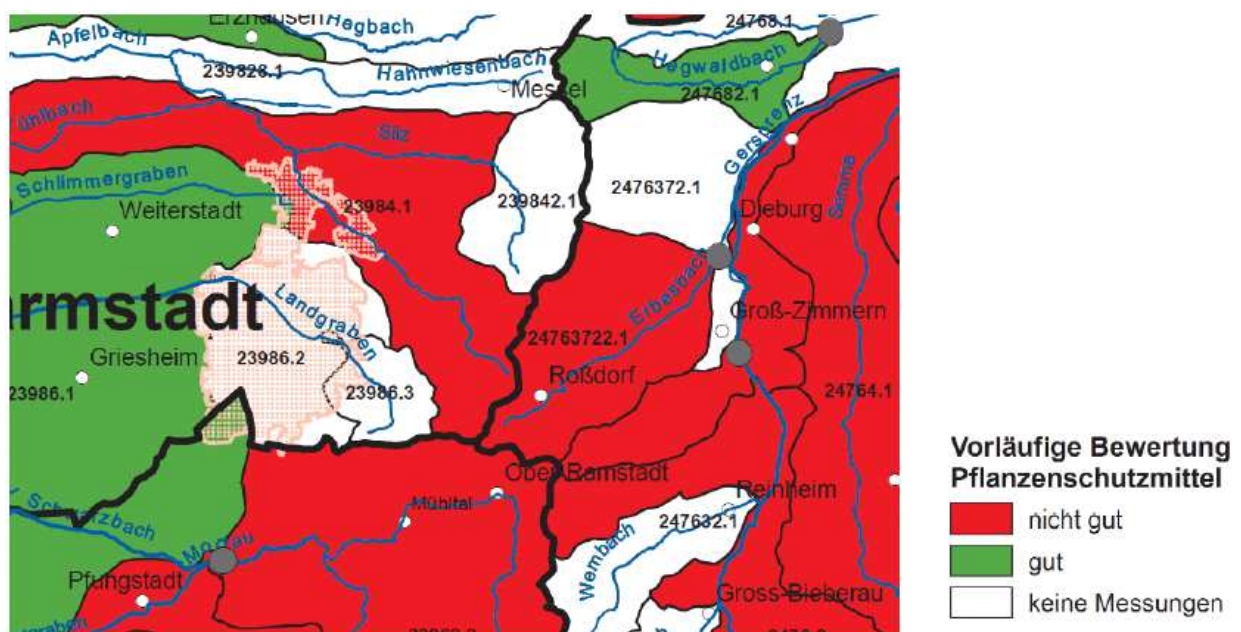
Die Gewässergütekarte wurde vom Landesamt für Umwelt und Geologie im Rahmen der Erstellung des Bewirtschaftungsplans gemäß der EU-WRRL aktualisiert und weist den gesamten Erbsenbach in der 5-stufigen Skala als „Stufe 2 – gut“ aus (Umweltatlas Hessen).

Gewässerbelastenden Inhaltstoffe (EU-WRRL):

Als Grundlage zur Umsetzung der EU-WRRL wurden bei den relevanten Gewässern folgende Untersuchungen zu gewässerbelastenden Inhaltsstoffen durchgeführt:

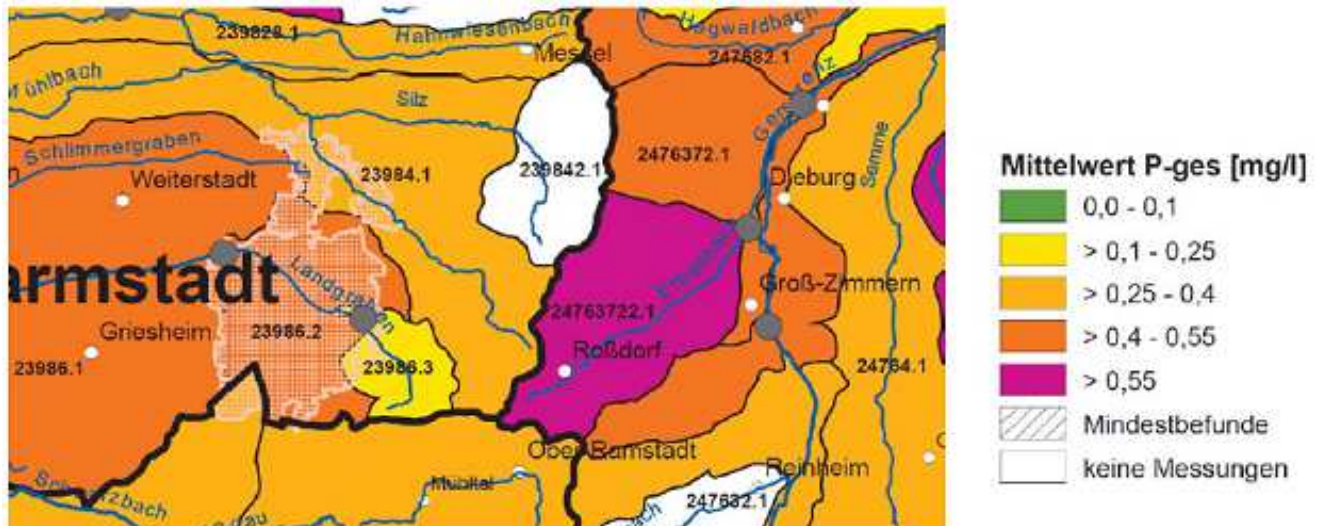
Pflanzenschutzmittel:

Bei der Bewertung der Pflanzenschutzmittel gibt es nur 2 Stufen: nicht gut oder gut; das Einzugsgebiet Erbsenbach ist als „nicht gut“ eingestuft und erfüllt somit nicht die Anforderungen der EU-WRRL, so dass hier Handlungsbedarf besteht.



Phosphor:

Auf der Karte unten ist zu sehen, dass beim Erbsenbach der Phosphor-Gehalt über 55 mg/l liegt und damit der höchsten Belastungsstufe zugeordnet ist. Der Erbsenbach ist damit stärker belastet als die umliegenden Bäche. Das Modell über die Eintragspfade hat ergeben, dass zwar der größte Teil aus Kläranlagen kommt (siehe zweite Karte unten), aber fast genauso viel wird der Erosion von landwirtschaftlichen Flächen zugeschrieben.



HLNUG
Für eine lebenswerte Zukunft

Jahresdurchschnitt der Gesamt-Phosphor Ablaufkonzentrationen in 2018

Die farbige Darstellung der kommunalen Kläranlagen orientiert sich an den neuen Anforderungen für die Gesamt-Phosphor Konzentration im Ablauf. Dadurch ergeben sich wesentlich strengere Anforderungen bei den kommunalen Kläranlagen der Größenklassen 5 und 4+ (betrieblicher Monatsmittelwert von 0,2 mg/l) als bei den kommunalen Kläranlagen der Größenklasse 4 (betrieblicher Monatsmittelwert von 0,5 mg/l) und der Größenklassen 2 und 3 (betrieblicher Jahresmittelwert von 1,0 mg/l).

Größenklasse 2	Größenklasse 3
≥ 1.000 - 5.000 EW	> 5.000 - 10.000 EW
Arithmetische Mittelwerte (mg/l)	Arithmetische Mittelwerte (mg/l)
<ul style="list-style-type: none"> ● ≤ 0,6 ● > 0,6 - 1,0 ● > 1,0 - 1,4 ● > 1,4 - 1,8 ● > 1,8 - 2,2 ● > 2,2 	<ul style="list-style-type: none"> ● ≤ 0,6 ● > 0,6 - 1,0 ● > 1,0 - 1,4 ● > 1,4 - 1,8 ● > 1,8 - 2,2 ● > 2,2
Größenklasse 4	Größenklassen 4+ und 5
> 10.000 - 100.000 EW	> 10.000 - 100.000 EW, > 100.000
Arithmetische Mittelwerte (mg/l)	Arithmetische Mittelwerte (mg/l)
<ul style="list-style-type: none"> ● ≤ 0,3 ● > 0,3 - 0,5 ● > 0,5 - 0,7 ● > 0,7 - 0,9 ● > 0,9 - 1,1 ● > 1,1 	<ul style="list-style-type: none"> ● ≤ 0,2 ● > 0,2 - 0,3 ● > 0,3 - 0,4 ● > 0,4 - 0,5 ● > 0,5

○ Kommunale Kläranlagen (KA), die keine neuen Anforderungen erfüllen müssen
Dazu gehören die Direktreinleiter in den Rhein, KA im Einzugsgebiet der Wisper so
KA außerhalb von Einzugsgebieten ökologisch sanierungsbedürftiger Talsperren
(Eder-, Diemel- und Kinzigalsperre), die in Wasserkörper einleiten mit mindest
guter ökologischer Zustandsklasse sowohl bei der Qualitätskomponente benthis
Invertebraten als auch bei der Qualitätskomponente Phytobenthos/Makrophyten

○ vorläufig herabgestufte KA

Trend der Gesamt-Phosphor Ablaufkonzentrationen 2012 - 2018

- ++ Erhebliche Verbesserung
- + Verbesserung
- 0 Keine relevante Änderung
- Verschlechterung
- Erhebliche Verschlechterung

2.5 Landnutzung

Das Verfahrensgebiet ist dicht besiedelt. Im Bereich des „Reinheimer Hügellandes“ steht die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Vordergrund. Die Nutzung der Flächen im gesamten Gemeindegebiet setzt sich wie folgt zusammen:

Flächennutzungen	Flächengrößen
Größe des Gemeindegebietes:	2060 ha
Gebäude und Freiflächen:	255 ha
Gewerbefläche	44 ha
Verkehrsfläche	175 ha
Landwirtschaftliche Fläche	829 ha
Waldfläche	719 ha
Wasserfläche	18 ha
Flächen anderer Nutzungen	20 ha

Die hügeligen Randbereiche des Odenwaldes sind aufgrund der Standortverhältnisse für die heutige intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht optimal geeignet. Daher konnte hier eine kleinräumige, typische Kulturlandschaft mit extensiveren Nutzungsformen mit Obstwiesen und Gebüsch erhalten bleiben, die im Flurbereinigungsverfahren zu fördern und zu erhalten ist. Durch das bewegte Relief und das kleinstrukturierte Nutzungsmuster bieten diese Bereiche einen wertvollen Kontrast zu den ebenen Ackerlagen (siehe unten). Auf den Kuppen (insbesondere Rehberg) befinden sich reizvolle Aussichtspunkte. Wo die heutige Landwirtschaft sich zunehmend aus solchen Bereichen zurückzieht, setzt die Verbuschung ein, so dass die Strukturvielfalt dieser Kulturlandschaft im Laufe der Jahre abnehmen wird.

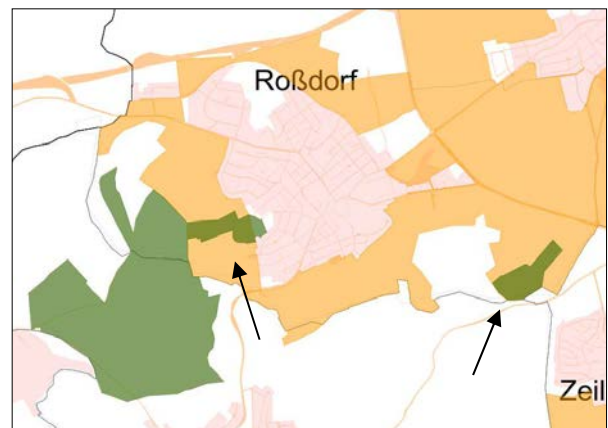
2.6 Schutzgebiete

Im Verfahrensgebiet Roßdorf befinden sich mehrere schützenswerte Gebiete, deren Erhaltung und Verbesserung im Flurneuerungsverfahren zu unterstützen ist.

Folgende Schutzgebiete nach dem **BNatSchG** liegen im Gebiet (siehe Karte unten):

EU-Natura 2000

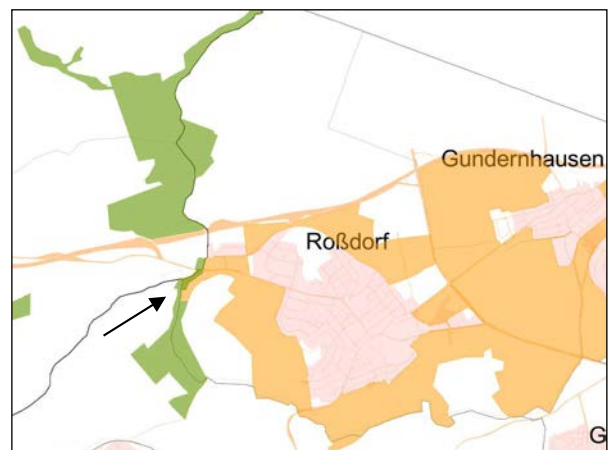
In das Verfahrensgebiet ragen zwei Randbereiche des FFH-Gebietes 6118-305 „Wald und Magerrasen bei Roßdorf“. Dazu gehören der Bereich Hundsrück/Rehberg und der Roßberg.







Weitere naturschutzrechtliche Schutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG): Im Nordwesten ragen das NSG „Scheffheimer Wiesen bei Darmstadt“ und im Südwesten das NSG „Großer und kleiner Bruch bei Roßdorf“ in das Gemeindegebiet. In das Verfahrensgebiet ragt lediglich das Zweite.

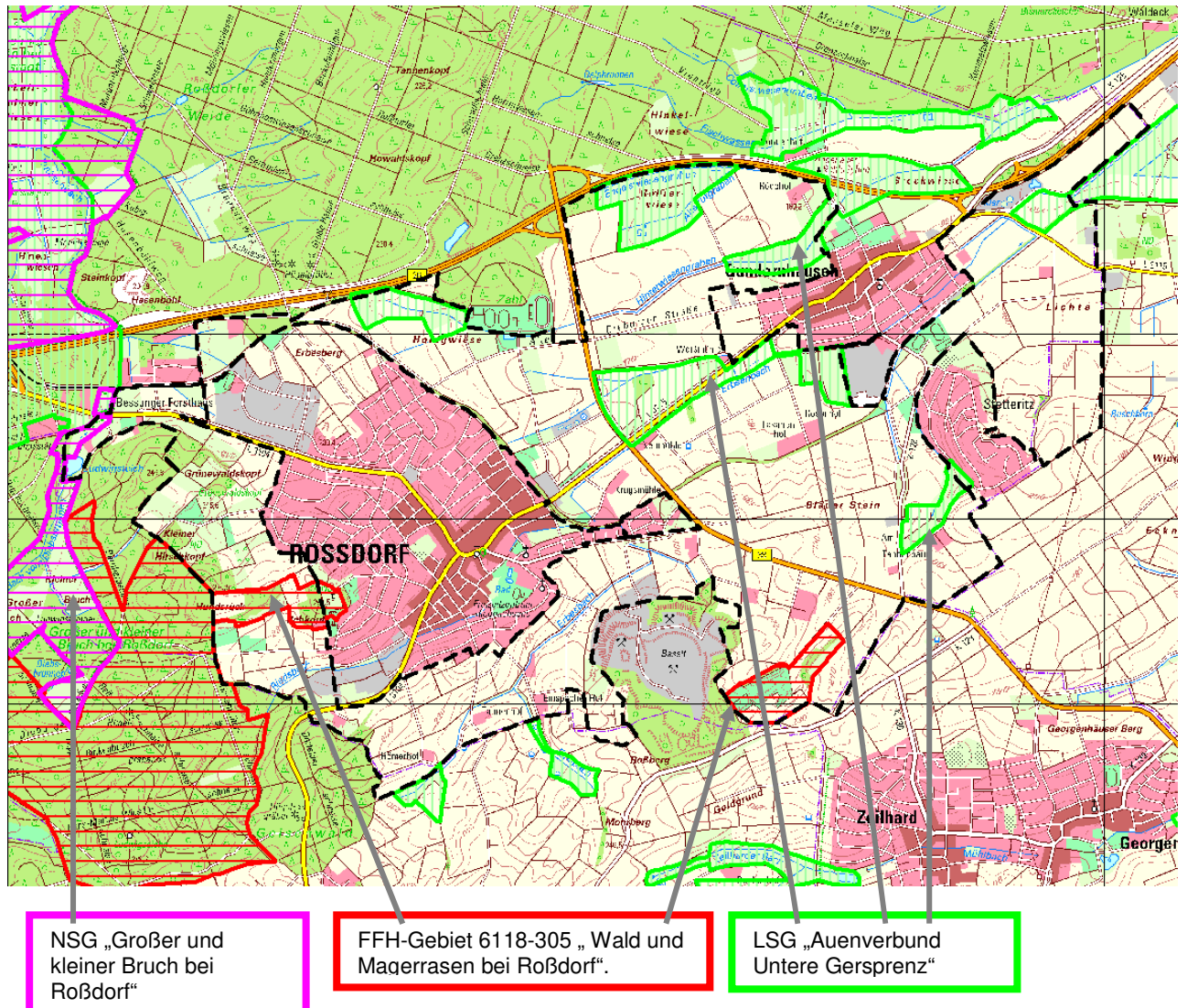
Geplante NSG umfassen die Bereiche Rehberg und Roßberg.



	FFH - Schutzgebiete
	Naturschutzgebiete
	Verfahrensgrenze
	Siedlung

Landschaftsschutzgebiete

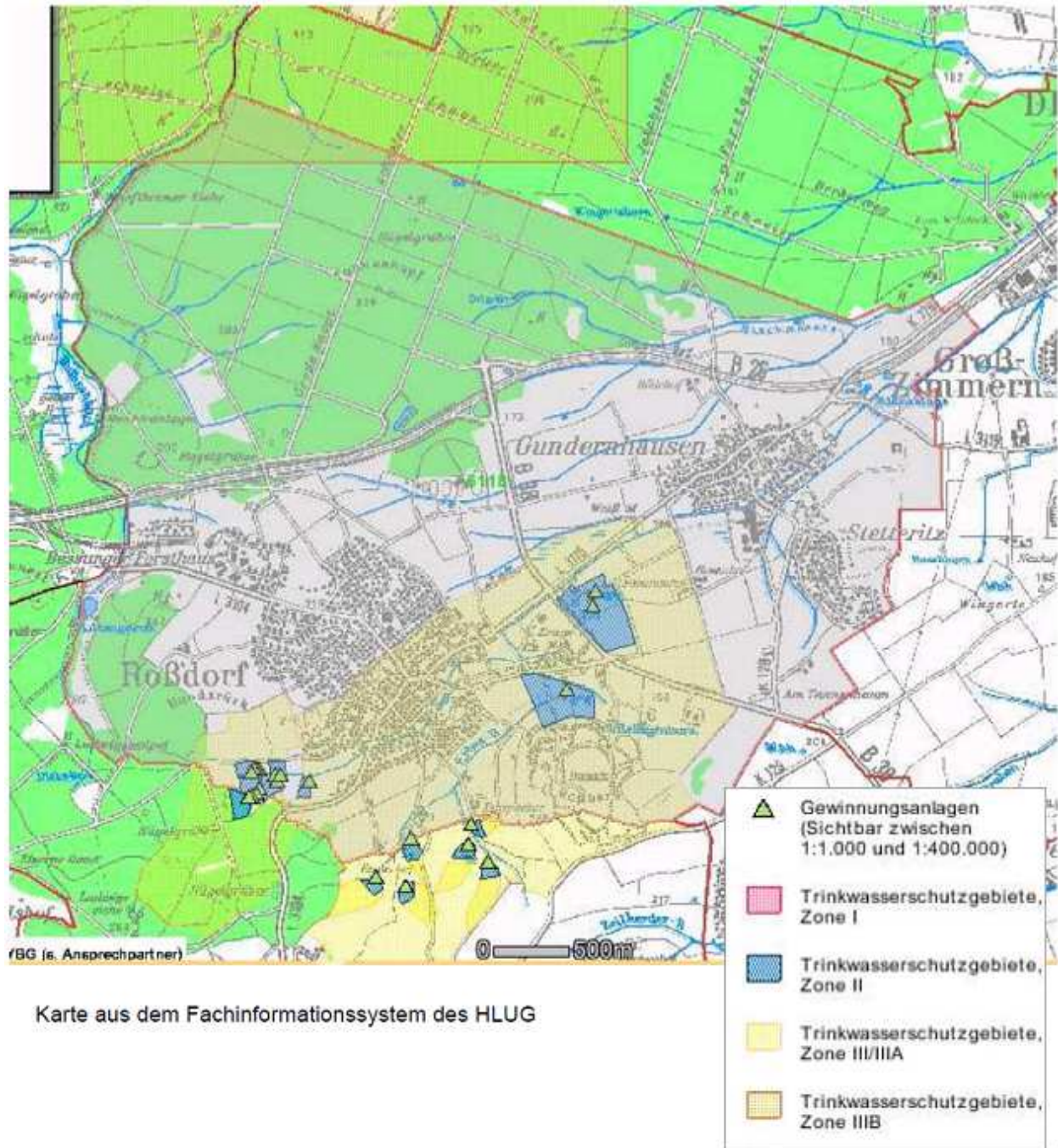
Mehrere Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Untere Gersprenz“ liegen im Verfahrensgebiet.



Karte: Top 50 Hessen, Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Wasserschutzgebiete (WSG)

Die Karte zeigt, dass im Gemeindegebiet Roßdorf und im südlichen Grenzbereich zu Ober-Ramstadt zahlreiche Wassergewinnungsanlagen vorhanden sind und daher auch große Teile des Gemeindegebietes als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen sind.



Karte aus dem Fachinformationssystem des HLUG

2.7 Agrarstruktur

Im Verfahrensgebiet sind derzeit 23 landwirtschaftliche Betriebe ansässig. 12 Roßdörper Betriebe bewirtschaften eine Fläche von 651 Hektar. Die 11 Betriebe in Gundershausen bewirtschaften 234 Hektar. Die Struktur der Betriebe ist in beiden Orten sehr unterschiedlich. In Roßdorf gibt es zurzeit 9 Haupterwerbsbetriebe die 99 % aller Flächen bewirtschaften. In Gundershausen arbeiten lediglich 4 Betriebe im Haupterwerb, die auch nur 59 % der Flächen bestellen. Die Bewirtschaftung der Ackerflächen ist durch den Anbau der typischen Ackerkulturen Getreide, Raps, Zuckerrüben, Mais und Ackerfutter geprägt. Der Anbau von Weinreben als Sonderkultur erfolgt am Südwesthang des Roßberges. Die Tierhaltung spielt in den Betrieben eine große Rolle. Drei Betriebe betreiben intensiv Milchproduktion und wollen diesen Zweig auch künftig weiter ausbauen. Ein weiteres Standbein der Landwirte in Roßdorf und Gundershausen ist die Haltung von Pferden für den Freizeitbereich. Damit erwirtschaften zahlreiche Betriebe einen wesentlichen Teil ihres Einkommens. Aus den vorliegenden Informationen des Agrarfachberichts kann davon ausgegangen werden, dass der Strukturwandel leider auch in Roßdorf im vollen Gang ist. Dieses wird vor allem daran deutlich, dass für einige Betriebe eine Aufgabe der Produktion in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden kann.

2.8 Infrastruktur

Der überwiegende Teil der Gemeinde Roßdorf liegt südlich der autobahnähnlich ausgebauten B 26 von Darmstadt nach Hanau. Abzweigend von dieser Bundesstraße führt die B 38 zwischen den Gemarkungen Roßdorf und Gundershausen nach Süden. Die L 3115 zweigt wiederum von der B 38 nach Osten ab und verbindet Gundershausen mit Groß-Zimmern und Dieburg. Ebenfalls an dieser Kreuzung der B 38 zweigt die L 3104 nach Westen ab und führt durch Roßdorf über den Geisenwald nach Ober-Ramstadt. Die K 128 beginnt in Gundershausen und führt über Stetteritz nach Süden zur B 38.

Eine ehemalige Bahntrasse durchzieht das Verfahrensgebiet von West nach Ost. Die Trasse bleibt im Flurbereinigungsverfahren geschützt und ist als Straßenbahnverbindung zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern in Planung. Im Verfahrensgebiet gehören ein Großteil der Wege zum regionalen und überregionalen Radwegenetz. Folgende Radwegeverbindungen verlaufen durch das Gebiet:

- RW 9: OF/Tempelsee-Dietzenbach-Uberach-Gundershausen-Neunkirchen-Gadernheim
- RW 11: Neu-Isenburg-Greieichenhain-Messel-Roßdorf-Ober-Ramstadt-Brandau
- RW 20: Rheinfähre Kornsand-Wolfskehlen-Darmstadt-Gr. Zimmern-Gr. Umstadt-Dorndiel

Im gesamten Verfahrensgebiet befinden sich Gasleitungen der HSE, Trinkwasser- und Abwasserleitungen der Gemeinde Roßdorf sowie Strom- und Fernmeldeleitungen der HSE.

Ortslage

Die Ortslagen von Roßdorf und Gundershausen mit Stetteritz sind gut mit dem überörtlichen Verkehrssystem verknüpft. Der ÖPNV wird über Buslinien nach Ober-Ramstadt, Darmstadt, Reinheim und Dieburg abgedeckt. Die Taktung ist ausreichend.

Feldlage

Die Feldlage ist durch ein engmaschiges Wegenetz gut erschlossen. In verschiedenen Gewannen können Wegeverbindungen entfallen um eine bessere Bewirtschaftungsstruktur zu sichern bzw. zu schaffen. Bei den Wegen gibt es überwiegend Erneuerungs- und Ausbaubedarf. Insbesondere die Wasserführung entlang der Wege ist in vielen Fällen neu zu regeln.

3 Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

3.1 Neugestaltungsgrundsätze

Die Grundlage für die Ausarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze bilden folgende Unterlagen:

- Vorgespräche, TöB-Beteiligung gem. § 5 FlurbG
- Entwicklungskonzeption
- Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Roßdorf
- Regionalplan Südhessen 2000, Planungsentwurf 2009
- Eigene Erhebungen (Bestandsaufnahme, Agrarfachbericht u. a.)
- SILEK Roßdorf-Erbsenbach 2010

Grundsätze Wegebaumaßnahmen

- 3.1.1 Schaffung von Wegeverbindungen zwischen Hauptwegen (zur Schaffung von Rundwegen) bzw. Stichwegen für die Erschließung der Grundstücke.
- 3.1.2 Grundhafte Erneuerung, Erneuerung oder Ausbau der stark geschädigten Wege ohne Bedarf an Wasserführung.
- 3.1.3 Grundhafte Erneuerung, Erneuerung oder Ausbau der stark geschädigten Wege mit gezielter Wasserführung durch Schaffung von Wasserabschlägen und Wegeseitengräben.
- 3.1.4 Beseitigung von Wegen, die ihren Zweck zur Erschließung/Bewirtschaftung zu dienen verloren haben oder durch die Bodenordnung verlieren werden. Diese Wege sollen in Grünland bzw. Acker umgewandelt werden.
- 3.1.5 Herstellung von Rad-/Fußwegen zur Verkehrsentflechtung.

Grundsätze Wasserwirtschaft

- 3.2.1 An den Gewässern und in den „Bereichen für die Grundwassersicherung“ ist grundsätzlich eine den Bedürfnissen der Gewässer und des Grundwasserschutzes angepasste Nutzung anzustreben. Der Schutz der Gewässer und des Grundwassers haben hier Vorrang vor intensiver Landbewirtschaftung.

- 3.2.2 Naturfern ausgebaute Gewässer bzw. Gewässerabschnitte, sollen in einen naturnäheren Zustand überführt werden, damit sich ihre naturraumtypische Eigendynamik und die Fähigkeit zur Selbstregulation (natürliche Selbstreinigungskraft) entfalten können.
- 3.2.3 Die als Abfluss- und Retentionsraum wirksamen Bereiche in und an den Gewässern sollen in ihrer Funktion für den Hochwasserschutz und für den Landschaftshaushalt erhalten und optimiert werden.
- 3.2.4 Projekt zur Umsetzung von Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie:
Ziel ist es, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den „guten Zustand“ der Gewässer zu erfüllen. Im Vordergrund steht dabei der Erbsenbach, der mit mehr als ca. 30 km² Einzugsgebiet im Sinne der EU-WRRL zu behandeln ist. Bei den Seitenzuflüssen sollen im Rahmen dieses Verfahrens insbesondere die Einträge aus landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden, um damit die Wasserqualität des Erbsenbaches zu verbessern.
- 3.2.5 Maßnahme zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz

Grundsätze Landeskultur


- 3.3.1 Maßnahme zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- 3.3.2 Umsetzung eines SILEK – Projektes


Grundsätze Landschaftsentwicklung


- 3.4.1 Erhalt, Schutz und Entwicklung vorhandener wertvoller Lebensräume,
- 3.4.2 Biotopverbundsystem erhalten


3.2 Verkehrserschließung


3.2.1 Neuanlage


Maßnahmen Nr.	28.1	
Länge	40 m	
Breite	3/3 m	
Beschreibung	Vom Einkaufszentrum Gundernhausen entlang der K128 zum Weg 28 nach Roßdorf	
Ausbaustandard	Neuanlage eines Schotterweges auf Straßenbegleitgrün. Mit der Maßnahme wird eine bessere Verkehrssicherheit vor allem für Radfahrer und Fußgänger erreicht. Derzeit müssen die Radfahrer und Fußgänger über die stark befahrene Hauptstraße „Am Tannenbaum“.	


Maßnahmen Nr.	74	
Länge	15	
Breite Überfahrt	4/3 m	
Beschreibung	Sporthalle an der Alten Dieburger Straße	
Ausbaustandard	Neuanlage Rasengitterweg zur Verbindung zweier Parkplätze an der Turnhalle an der alten Dieburger Straße. Mit der Herstellung der Verbindung zwischen den beiden Parkplätzen kann auf die Parkplatzflächen bei dort zahlreich stattfindenden Veranstaltungen besser zu- und abgefahren werden. (Zufahrt an der Turnhalle, Abfahrt über westlichen Parkplatz). Durch die von der Gemeinde neu geschaffenen Parkmöglichkeiten und die bessere Zuwegung können die Fahrzeuge vom landwirtschaftlichen Weg Nr. 65 ferngehalten werden. Dies verbessert wesentlich die Verkehrssicherheit.	

Maßnahmen Nr.	118	
Länge	425 m	
Breite	3/2 m	
Beschreibung	Weg entlang der Wilhelm-Leuschner-Straße	
Ausbaustandard	Neuanlage eines Fahr- und Fußweges als Erdweg, zur Anbindung an die Wanderwege im Westen der Gemarkung und zur Herstellung einer durchgängigen fußläufigen Verbindung nach Ober-Ramstadt. Bisher war dies nur entlang der Straße möglich.	


Maßnahmen Nr.	127	
Länge	25 m	
Breite	3 m	
Beschreibung	Hecke im nördlichen Wegebereich (25 m) muss dafür durchschnitten werden.	
Ausbaustandard	Neuanlage Wegeverbindung als Erdweg zwischen Blütenweg und Traisaer Weg. Vorhandene Wegeparzelle bis Traisaer Weg verlängern. Eingriffsbreite in Hecke 3 m.	

Maßnahmen Nr.	130.2	
Länge	185 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	<p>Der Weg stellt die Fortsetzung des Wegeabschnittes Nr. 130.1 bis zur Straße zum Einspacher Hof dar. Mit der Neuanlage als Schotterweg soll eine durchgehende Fahrverbindung südlich von Roßdorf ermöglicht werden. Damit ist eine Erschließung der Flächen für landwirtschaftliche Maschinen gewährleistet.</p> <p>Zusätzlich kann mit diesem Wegeabschnitt eine Abgrenzung zum Uferandstreifen (Maßnahmenr. 413) hergestellt werden.</p>	


Maßnahmen Nr.	143.2	
Länge	95 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg am Erbsenbach und am Battend, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Die Neuanlage des Schotterweges ist letztendlich die Fortsetzung vom Wegezug 130. Der vorhandene Schotterweg Nr. 143.1 verläuft derzeit direkt am Gewässer. Um hier den Schadstoffeintrag vom Weg bzw. angrenzenden Acker in das Gewässer zu verringern, soll der Weg vom Gewässer abgerückt werden. Der Abschnitt Nr. 143.1 wird beseitigt und nach Ausweisung des extensiven Uferandstreifens wieder als Weg Nr. 143.2 neu hergestellt. Aufgrund der starken Befahrung des Weges mit landwirtschaftlichen Maschinen, ist eine Befestigung des Weges mit Schotter erforderlich. Mit der Anlage des Weges wird auch eine Abgrenzung zum neuen Uferandstreifen hergestellt.</p>	


Maßnahmen Nr.	143.3	
Länge	170 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg am Erbsenbach und am Battend, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Neuanlage eines Schotterweges auf Ackerfläche. Der Weg stellt letztendlich eine Verbindung zum Weg 147 dar. Mit diesem Lückenschluss wird eine durchgehende Fahrverbindung südlich von Roßdorf für landwirtschaftliche Maschinen hergestellt. Bei der Neuanlage wird der Weg vom Gewässerrand abgerückt. Somit kann eine Ausweisung eines Uferrandstreifens erfolgen und der Weg dient auch zur Abgrenzung des Uferrandstreifens.	

3.2.2 Ausbau

Maßnahmen Nr.	42	
Länge	190 m	
Breite	3/2 m	
Beschreibung	Am blauen Stein, parallel zur K 128, Verbindung von der Ortslage Gundernhausen zum Reiterhof am blauen Stein; Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Ausbau des vorhandenen Erdweges als Schotterweg. Mit dem Ausbau in Schotterbauweise wird eine bessere Befahrung mit landwirtschaftlichen Maschinen gewährleistet.	

Maßnahmen Nr.	69	
Länge	105 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Bereich Altstruth, Lederhosenpfad; Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Ausbau des vorhandenen Erdweges als Schotterweg. Der Weg ist sehr flach, so dass hier keine Erosionsschäden bei starken Oberflächenabfluss zu erwarten sind. Der Ausbau des Weges erfolgt mit einem einseitigen Quergefälle, so dass das Oberflächenwasser großflächig in das angrenzende Gelände abgeleitet wird.</p> <p>Verläuft im Bereich des Landschaftsschutzgebiets (LSG). Hierzu CEF-Maßnahmen 601 und 602</p>	

Maßnahmen Nr.	97.2	
Länge	75 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg im Hanneschmidtsgrund, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Ausbau des vorhandenen Erdweges als Schotterweg. Mit dem Ausbau des Weges wird eine für landwirtschaftliche Maschinen gut befahrbare Verbindung zwischen den Wegen Nr. 98 und der Hauptstr. „Darmstädter Str.“ hergestellt. Eine Befestigung des Abschnittes in Schotter ist aufgrund der Längsneigung von 6 % ausreichend.</p>	


Maßnahmen Nr.	97.3	
Länge	105 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg vor dem Hanneschmidtsgrund, Wirtschaftsweg zwischen Wald und Grünland	
Ausbaustandard	<p>Vorhandene Asphaltweg ist in einem sehr schlechten Zustand, die Asphaltfläche ist stark herausgebrochen, so dass Unterbau erkennbar ist. Die Schottertragschicht ist zusätzlich in einem schlechten Zustand und als Unterbau nicht tragfähig. Der Weg ist derzeit nicht mehr gut befahrbar. Aufgrund des starken Längsgefälles ist eine schwere Befestigung des Abschnittes erforderlich. Um eine bessere Versickerung und Rückhalt des Oberflächenwassers zu erreichen, wird der Weg mit Verbundpflaster in Lochsteinen ausgebaut. Aufgrund des sich einstellenden Rasenbewuchses kann auch das Landschaftsbild erhalten bleiben. Der Weg wird mit einem einseitigen Gefälle zum Wiesengelände im Norden hergestellt.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit von 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) keine Baumaßnahmen durchgeführt. Schonender Eingriff in den Gehölzaufwuchs auf der Ostseite des Weges, Wiesengelände im Nordwesten.</p>	

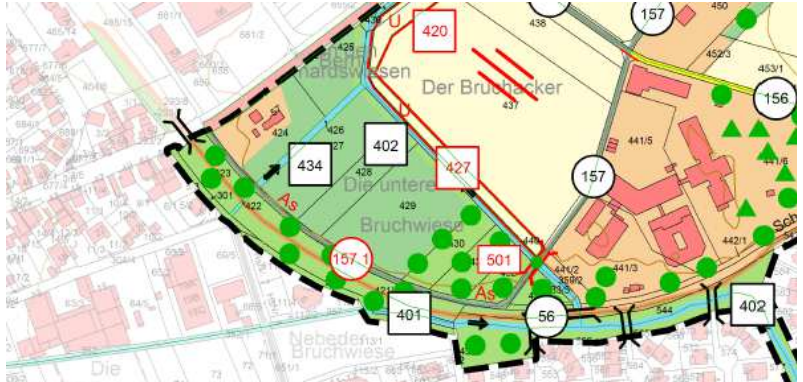
Maßnahmen Nr.	106.2	
Länge	70 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Waldrandweg Hundsrück, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Die vorhandene Asphaltbefestigung ist in einem sehr schlechten Zustand. Es ist erkennbar, dass nahezu kein Unterbau vorhanden ist. Der Wegeabschnitt besitzt eine starke Längsneigung, so dass hier eine schwere Befestigung erforderlich wird. Um das Oberflächenwasser besser zurückzuhalten</p>	

	<p>ten wird der Weg mit Verbundpflaster in Lochsteinen hergestellt. Der Ausbau des Weges erfolgt mit einseitigem Gefälle.</p> <p>Am Beginn der Befestigung und im Kreuzungsbereich zum Weg Nr. 108 werden Abschlüge in Asphalt ausgebaut. Das Oberflächenwasser kann so gezielt abgeleitet werden. Der Abschlag am Beginn der Befestigung entwässert in den Gemeindewald, der Abschlag im Kreuzungsbereich mündet in den Entwässerungsgraben am Weg Nr. 108.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) keine Baumaßnahmen durchgeführt. Erneuerung nur auf der bereits befestigten Trasse, keine Eingriffe in Randstrukturen.</p>
--	--

Maßnahmen Nr.	113	
Länge	235 m	
Breite	3/3 m	
Beschreibung	Am Rinckenbusch, Sieben Hügel Weg	
Ausbaustandard	<p>Schonender Ausbau eines Fahr- und Fußweges, mit Schottertragschicht. In den Nassbereichen wird im Unterbau Grobschlag eingearbeitet, so dass der Bereich auch bei Nässe gut befahr- und begehbar ist.</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit von 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) keine Baumaßnahmen durchgeführt.</p> <p>Verläuft am Rand des FFH-Gebiets.</p>	

Maßnahmen Nr.	123	
Länge	125 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg nördlich des Römerhofes, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Ausbau vorhandener Erdweg als Schotterrasenweg mit tlw. Grobschotterunterbau vor allem in den Nassbereichen. Im Anschluss des Abschnittes ist der Weg bis zum Weg Nr. 128 mit Asphalt befestigt. Zur Ableitung des Oberflächenwassers wird nördlich des gesamten Weges ein Wegeseitengraben hergestellt. Dieser entwässert über eine Asphaltmulde im Weg Nr. 128 in den Uferrandstreifen nördlich des Erbsenbaches. Der Ausbau des Wegeseitengrabens erfolgt in Erdbauweise. In den Kreuzungsbereichen der Wege Nr. 119 und 123 wird der Wegeseitengraben mit Wasserbausteinen befestigt. Ausserdem befindet sich im Kreuzungsbereich der Wege 123 und 128 ein kleiner Einlauf. Dieser ist jedoch stark verschlammt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Roßdorf wird vermutet, dass hier Oberflächenwasser vom Weg direkt in den Erbsenbach eingeleitet wurde. Die genaue Funktionsweise des Einlaufes ist der Gemeinde Roßdorf allerdings nicht bekannt, eine Unterhaltung des Einlaufes wird von der Gemeinde nicht durchgeführt. Im Zuge des Ausbaus des Wegeseitengrabens und der Herstellung der Wasserführung mit einer Pflastermulde über den Weg Nr.128 wird das kleine Einlaufbauwerk zurückgebaut.</p>	


Maßnahmen Nr.	130.1	
Länge	160 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg nördlich des Tannenhofes, Wirtschaftsweg als Abgrenzung des Uferlandstreifens	
Ausbaustandard	Ausbau vorhandener Erdweg als Schotterweg. Mit dem Ausbau soll eine für landwirtschaftliche Maschinen durchgehende Verbindung südlich von Roßdorf hergestellt werden. Da hier eine starke Befahrung des Weges zu erwarten ist, wird der Weg mit Schotter befestigt. Zusätzlich stellt der Weg eine Abgrenzung zum neuen Uferlandstreifen dar.	

Maßnahmen Nr.	157.1	
Länge	265 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg von der Ortslage zum Behindertenheim	
Ausbaustandard	Ausbau des vorhandenen Erdweges zum Asphaltweg. Der Weg dient zum Einem als Zuwegung vom Behindertenheim zur Ortsmitte. Zum Anderem dient der Weg auch zur Erschließung für das anliegende Grünland. Da eine Nutzung des Weges vor allem von gehbehinderten Menschen erfolgen wird, ist eine Befestigung des Weges mit Asphalt zwingend erforderlich. Somit kann eine gute Befahrung z.B. mit Rollatoren und Rollstühlen erfolgen. Für Durchgangsverkehr wird der Weg zur Hauptstraße mit Poldern gesperrt.	


Maßnahmen Nr.	159.1	
Länge	330 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg im Hinterfeld, Wirtschaftsweg in die Ortslage Gundernhausen	
Ausbaustandard	Ausbau eines vorhandenen Erdweges als Schotterrasenweg. Mit dem Ausbau des Weges zu einem Schotterrasenweg wird eine bessere Befahrung mit landwirtschaftlichen Maschinen erreicht. Mit der Befestigung zum Schotterrasenweg wird das Landschaftsbild erhalten. Der Wegeabschnitt schließt an den Weg Nr. 159.2 an, der bereits als Schotterweg vorhanden ist und erneuert werden soll.	


3.2.3 Beseitigung und Rückbau

Maßnahmen Nr.	22	
Länge	190 m	
Breite	4 m	
Beschreibung	In der Wetterau	
Ausbaustandard	<p>Rückbau eines Erdweges bis zum landwirtschaftlichen Betrieb. Mit der Beseitigung wird die Bewirtschaftung der Flächen verbessert.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen potentieller Vorkommen von bodenbrütenden Feldvögeln (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesen-Schafstelze) wird der Grasweg außerhalb der gesetzlichen Ausschlussfrist der sensiblen Brut-/Setz- und Aufzuchtzeiten -von Anfang März bis Ende September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG)- beseitigt.</p> <p>CEF-Maßnahme 601</p>	

Maßnahmen Nr.	55	
Länge	290 m	
Breite	4 m	
Beschreibung	Die Röde und am Lederhosenpfad	
Ausbaustandard	<p>Rückbau eines Erdweges zur Schaffung von besseren Bewirtschaftungseinheiten.</p> <p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen potentieller Vorkommen von bodenbrütenden Feldvögeln (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesen-Schafstelze) wird der Grasweg außerhalb der gesetzlichen Ausschlussfrist der sensiblen Brut-/Setz- und Aufzuchtzeiten -von Anfang März bis Ende September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG)- beseitigt.</p>	


Maßnahmen Nr.	58	
Länge	15 m	
Breite	3 m	
Beschreibung	Der alte Gundernhäuser Weg (Bereich Kreuzung zu Weg Nr. 54 nach Süden)	
Ausbaustandard	Für eine bessere Bewirtschaftung erfolgt der Rückbau des Asphaltabschnittes zur Ackerfläche.	


Maßnahmen Nr.	143.1	
Länge	110 m	
Breite	5 m	
Beschreibung	Weg am Erbsenbach, Bereich Battend.	
Ausbaustandard	Rückbau eines Schotterweges zur Flächenbereitstellung für die Gewässerentwicklung. Anlage von extensivem Grünland als Uferrandstreifen, über den das Oberflächenwasser in den Erbsenbach fließen kann (s. Maßn. Nr. 415). Es ist vorgesehen, das Schottermaterial für den Unterbau von anderen Wegebaumaßnahmen, vor allem für den Weg Nr. 143.2 wiederzuverwenden.	

Maßnahmen Nr.	143.4	
Länge	170 m	
Breite	4 m	
Beschreibung	Weg am Erbsenbach, „Am Battend“	
Ausbaustandard	Rückbau eines Schotterweges zur Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklungsmaßnahmen. Die ausgekofferte Schotterbefestigung kann im Unterbau bei anderen Wegebaumaßnahmen, vor allem im Weg Nr. 143.3, wiederverwendet werden.	

Maßnahmen Nr.	144	
Länge	125 m	
Breite	4 m	
Beschreibung	Weg zwischen Frohnwiese und Schleifweg	
Ausbaustandard	Rückbau eines Erdweges zur Verbesserung der Bewirtschaftung Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen potentieller Vorkommen von bodenbrütenden Feldvögeln (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesen-Schafstelze) wird der Grasweg außerhalb der gesetzlichen Ausschlussfrist der sensiblen Brut-/Setz- und Aufzuchtzeiten -von Anfang März bis Ende September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG)- beseitigt.	


3.2.4 Erneuerung

Maßnahmen Nr.	16	
Länge	1080 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	<p>Vom Friedhof Gundernhausen zur Kohlgrube und Zimmerer Weg. Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen</p>	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung Asphaltweg: Die Schäden sind auf den mangelnden Unterbau zurückzuführen. Der Weg muß auf der gesamten Länge erneuert werden. Dafür wird die Asphaltbefestigung gefräst und mit einer neuen Schottertragschicht verstärkt. Nach der Verstärkung des Unterbaus erfolgt der Einbau der Asphaltbefestigung. Damit kann die Nutzung des Weges mit landwirtschaftlichen Maschinen auch in Zukunft zu gewährleisten werden.</p> <p>Aufgrund der multifunktionalen Nutzung des Weges für die Landwirtschaft, PKW sowie sonstige Freizeitnutzungen werden mit der Erneuerung Ausweichen ausgebaut. Gem. der RLW 2016 haben die Ausweichen eine Länge von insgesamt 40 m. Da die Ausweichen am Weg 16 allerdings dazu dienen, dass lediglich die PKW's, Fußgänger oder auch Fahrradfahrer seitlich halten können, wurden Ausweichen mit geringeren Abmessungen gewählt. Als Bemessungsgrundlage wurden die Abmessungen eines PKW's herangezogen. Je nach Hersteller und Fahrzeugtyp hat ein PKW eine Länge von ca. 5,00 und eine Breite von ca. 2,00 m. Die Ausweiche wird so geplant, dass ein PKW vollständig auf der Ausweiche stehen kann. Mit Zufahrts- und Ausfahrtsbereich von jeweils 2,50 m wird die Ausweiche mit einer Länge von 10 m und einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Asphaltausbau je Ausweiche von 25 m². Geplant werden am Weg 2 Ausweichen, so dass sich ein zusätzlicher Asphaltausbau von 50 m² ergibt. Diese zusätzliche Asphaltierung ist damit kleiner als 100 m² und kann daher als geringfügig eingestuft werden.</p>	

Maßnahmen Nr.	18.1	
Länge	5 m	
Breite	2 m	
Beschreibung	Auf der Stetteritz, Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen	
Ausbaustandard	Einbau von 2 gepflasterten Wasserrinnen, so dass das Oberflächenwasser in das angrenzende Feuchtbiotop eingeleitet werden kann. Mit dem Einbau der Abschläge wird der Weg vor Erosionsschäden geschützt.	

Maßnahmen Nr.	34	
Länge	320 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Vom Weg 39 bis Abzweigung Rosenhof Weg 53. Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen	
Ausbaustandard	Erneuerung eines Schotterweges Der Weg ist durch zum Teil starke Verdrückungen vor allem in den Fahrspuren gekennzeichnet. Dies deutet auf einen nicht tragfähigen Untergrund hin. Die Schottertragschicht des Weges wird daher im Hocheinbau verstärkt. Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit von 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) keine Baumaßnahmen durchgeführt.	


Maßnahmen Nr.	36	
Länge	515 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen im Bereich Goldkaute41	
Ausbaustandard	Erneuerung eines Asphaltweges Der Weg ist aufgrund des nicht tragfähigen Unterbaus auf der gesamten Länge in einem schlechten Zustand und muß daher auf der gesamten Länge erneuert werden. Gleichzeitig soll auch der Kurvenbereich erneuert werden. Die Erneuerung ist erforderlich, um auch in Zukunft den verstärkten landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen zu können.	


Maßnahmen Nr.	41	
Länge	860 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	In der Ofenkaute	
Ausbaustandard	<p>Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen</p> <p>Erneuerung Schotterweg: Der Oberbau des Weges ist in einem schlechten Zustand. Für eine zukunftsfähige Nutzung für die größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen muß der Weg erneuert werden. Der Weg ist augenscheinlich tragfähig, so dass eine Verstärkung der Schottertragschicht auf der gesamten Länge nicht erforderlich ist. Es gibt aber punktuelle Bereiche, die aufgrund von Nassstellen grundhaft erneuert werden müssen. Es ist geplant die Bereiche auszukoffern und vor der Herstellung der Schottertragschicht, Grobschlag für eine Stabilisierung der Wegetrasse, einzubauen.</p>	


Maßnahmen Nr.	49	
Länge	110 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg südlich des Karlshofes, Wirtschaftsweg zur Erschließung von Acker- und Grünlandlagen	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung eines Asphaltweges: Der Weg ist vor allem im Randbereich durch starke Schäden gekennzeichnet. Diese sind auf einen nicht tragfähigen Unterbau zurückzuführen. Um auch in Zukunft den sich verstärkenden landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen zu können, muß der Weg erneuert werden. Dafür wird die vorhandene Asphaltfläche gefräst und mit einer Schottertragschicht verstärkt. Danach wird eine neue Asphaltfläche eingebaut.</p> <p>Verläuft am Rand des FFH-Gebiets</p>	


Maßnahmen Nr.	50	
Länge	150 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	<p>Weg zum Karlshof, Wirtschaftsweg. Weg dient der Erschließung mehrerer landw. Flächen, der Regelfördersatz sollte gewährt werden.</p>	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung eines Asphaltweges:</p> <p>Der Weg, der zum Karlshof führt, ist vor allem in den Randbereichen durch starke Risse gekennzeichnet, zum Teil sind Bereiche auch herausgebrochen. Das Schadensbild deutet darauf hin, dass der Unterbau des Weges nicht tragfähig ist. Der Weg wird daher unter Verwendung der Altbaustoffe erneuert. Im Seitenbereich des Weges sind Fahrspuren erkennbar, so dass die vorhandene Wegebreite von 3,00 m hier, aufgrund des Begegnungsverkehres, nicht ausreichend ist. Der Weg hat eine Länge von 150 m und ist gut einsehbar. Für eine Verbesserung der Befahrbarkeit bei Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Maschinen, wird eine Ausweiche für landwirtschaftliche Maschinen eingeplant. Gemäß der RLW wird die Ausweiche mit einer Gesamtlänge von 40 m und einer Gesamtbreite von 7,00 m (Ausweiche und Weg) vorgesehen. Die zusätzlich ausgebaute Fläche beträgt ca. 90 m², so dass der Eingriff noch als gering eingestuft werden kann.</p>	

Maßnahmen Nr.	51	
Länge	120 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Hahnweg zum Roßberghof, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Schotterweg: Der Weg besitzt starke Fahrspuren und ist daher schlecht zu befahren. Um auch in Zukunft den landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen zu können muß der Weg erneuert werden. Der Weg wird mit Schottermaterial auf der vorhandenen Breite neu aufgebaut. .	

Maßnahmen Nr.	52	
Länge	280 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Wirtschaftsweg von der B 38 zum Roßberghof und zur Erschließung von Acker- und Grünlandlagen am westlichen Roßberg	
Ausbaustandard	Erneuerung Asphaltweg: Der Weg hat zum Teil starke Risse in den Randbereichen aber auch über der gesamten Wegefäche. Dies deutet darauf hin, dass der Unterbau des Weges nicht tragfähig ist. Der Weg muß daher erneuert werden. Mit der Erneuerung kann eine zukunftsfähige Nutzung des Weges durch landwirtschaftliche Maschinen gewährleistet werden.	


Maßnahmen Nr.	53	
Länge	320 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung Asphaltweg</p> <p>Der Weg zeigt starke Schäden auf. In einigen Bereichen sind starke Risse und Verdrückungen in der Asphaltbefestigung vorhanden. Dies deutet darauf hin, dass hier der Untergrund aufgrund der steigenden Belastung nicht mehr tragfähig ist. Um den Weg tragfähig auszubauen, muß dieser erneuert werden. Es ist geplant, die Bereiche mit den starken Verdrückungen mit einer Tiefe von mind. 0,50 m auszukoffern und mit Grobschlag zu verfüllen. Damit wird in diesen Bereichen eine bessere Tragfähigkeit erreicht.</p> <p>Aufgrund der multifunktionalen Nutzung des Weges für die Landwirtschaft, PKW, Radweg sowie sonstige Freizeitnutzungen werden mit der Erneuerung Ausweichen ausgebaut. Gem. der RLW 2016 haben die Ausweichen eine Länge von insgesamt 40 m. Da die Ausweichen an diesem Weg allerdings dazu dienen, dass PKW's, Fußgänger und auch Fahrradfahrer seitlich halten können, wurden Ausweichen mit geringeren Abmessungen gewählt. Als Bemessungsgrundlage wurden die Abmessungen eines PKW's herangezogen. Je nach Hersteller und Fahrzeugtyp hat ein PKW eine Länge von ca. 5,00 und eine Breite von ca. 2,00 m. Die Ausweiche wird so geplant, dass ein PKW vollständig auf der Ausweiche stehen kann. Mit Zufahrts- und Ausfahrtsbereich von jeweils 2,50 m wird die Ausweiche mit einer Länge von 10 m und einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Asphaltausbau je Ausweiche von ca. 25 m². Geplant werden am Weg 2 Ausweichen, so dass sich ein zusätzlicher Asphaltausbau von 50 m² ergibt. Diese zusätzliche Asphaltierung ist damit kleiner als 100 m² und kann als geringfügig eingestuft werden.</p>	

Maßnahmen Nr.	54	
Länge	460 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Der alte Gundernhäuser Weg, Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung eines Asphaltweg:</p> <p>Der Weg hat starke Risse über der gesamten Wegefläche. Ausserdem sind im Asphalt punktuell starke Verdrückungen zu erkennen. Das Schadensbild deutet auf einen nicht tragfähigen Untergrund hin. Der Weg muß daher erneuert werden. Es ist geplant, den Weg auf der gesamten Länge zu fräsen und mit einer Schottertragschicht zu verstärken. Im Anschluss erfolgt der Einbau der neuen Asphaltfläche. Dabei wird auch der Kurvenbereich zum Weg 58 erneuert.</p>	


Maßnahmen Nr.	65	
Länge	715 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Alter Darmstädter Weg, Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung Asphaltweg:</p> <p>Der Weg hat starke Risse und Verdrückungen in der Asphaltfläche. Die Ursache dafür ist die Befahrung des Weges mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen. Für diese Beanspruchung ist der Weg nicht ausgebaut. Der Weg muss daher erneuert werden, wobei der Unterbau verstärkt werden muss. Eine Erneuerung ist auch in den Kurvenbereichen erforderlich.</p> <p>Aufgrund der multifunktionalen Nutzung des Weges für die Landwirtschaft, PKW, Radweg sowie sonstige Freizeitnutzungen werden mit der Erneuerung Ausweichen ausgebaut. Gem. der RLW 2016 haben Ausweichen gem. den Entwurfsparametern eine Länge von insgesamt 40 m. Da die Ausweichen an diesem Weg allerdings dazu dienen, dass lediglich die PKW's, Fußgänger und auch Fahrradfahrer seitlich halten können, wurden Ausweichen mit geringeren Abmessungen gewählt. Als Bemessungsgrundlage wurden die Abmessungen eines PKW's herangezogen. Je nach Hersteller und Fahrzeugtyp hat ein PKW eine Länge von ca. 5,00 und eine Breite von ca. 2,00 m. Die Ausweiche wird so geplant, dass ein PKW vollständig auf der Ausweiche stehen kann. Mit Zufahrts- und Ausfahrtsbereich von jeweils 2,50 m wird die Ausweiche mit einer Länge von 10 m und einer max. Breite von 2,50 m ausgebaut. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Asphaltausbau je Ausweiche von 25 m². Geplant werden am Weg 2 Ausweichen, so dass sich ein zusätzlicher Asphaltausbau von 50 m² ergibt. Diese zusätzliche Asphaltierung ist damit kleiner als 100 m² und kann daher als geringfügig eingestuft werden.</p>	

Maßnahmen Nr.	78	
Länge	335 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg entlang der alten Bahntrasse, Bereich Seniorenheim, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung Schotterweg:</p> <p>Augenscheinlich ist die Tragfähigkeit des Weges gegeben. Schäden sind vor allem durch das abfließende Oberflächenwasser gekennzeichnet. Der Weg wird daher mit Schottermaterial neu aufgebaut, wobei ein starkes einseitiges Quergefälle (mind. 6%) zur Bahndammseite hergestellt wird. Das Oberflächenwasser kann so großflächig in das Gelände abfließen.</p> <p>Hierzu CEF-Maßnahmen 601, 602 und 604</p>	


Maßnahmen Nr.	90	
Länge	250 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg am Hasenbühl, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung Asphaltweg</p> <p>Die Asphaltbefestigung ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Asphalt ist zum Teil stark herausgebrochen. Für eine zukunftsfähige Nutzung des Weges mit landwirtschaftlichen Maschinen, muß der Weg erneuert werden. Der Weg wird dabei mit einem einseitigen Quergefälle zum Waldbereich ausgebaut.</p>	


Maßnahmen Nr.	91	
Länge	100 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg am Hasenböhl, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Asphaltweg In der Asphaltbefestigung befinden sich starke Verdrückungen und Risse. Stellenweise wurde der Weg provisorisch erneuert. Die Schäden sind auf einen mangelnden Unterbau zurückzuführen. Der Weg muss daher grundhaft erneuert werden.	


Maßnahmen Nr.	95	
Länge	325 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg von der L 3104 zum Ludwigsteich, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Asphaltweg: Die Asphaltoberfläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Es befinden sich z.T. starke Risse in der Asphaltbefestigung. Stellenweise ist der Asphalt herausgebrochen und es sind starke Löcher vorhanden. Die Schäden sind auf den schlechten Unterbau zurückzuführen. Der Weg muß daher erneuert werden. Es erfolgen keine Eingriffe in den Randbereich des Weges.	


Maßnahmen Nr.	97.1	
Länge	360 m	
Breite	3/3 m	
Beschreibung	Weg im Hanneschmidtsgrund, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Erdweg: Die Befestigung als Erdweg ist aufgrund der geringen Befahrung ausreichend. Nach der Erneuerung wird der Weg eingesät, so dass es aufgrund des Bewuchses zu keinen Erosionsschäden kommen kann. Zudem ist hier die Erhaltung des Landschaftsbildes gewollt. Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit von 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) keine Baumaßnahmen durchgeführt.	

Maßnahmen Nr.	97.4	
Länge	110 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg vor dem Hanneschmidtsgrund, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Schotterweg: Die Schotterbefestigung des Weges ist aufgrund des Alters in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Augenscheinlich ist der Unterbau des Weges tragfähig. Die Oberfläche des Weges wird aufgerissen, mit Schottermaterial ausgeglichen und neu profiliert.	

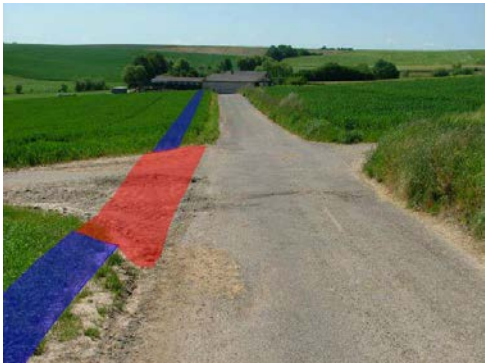
Maßnahmen Nr.	98	
Länge	55 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg am Reiterhof, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Asphaltweg Vor allem in den Randbereichen befinden sich in diesem Abschnitt Risse und Abbrüche. Um hier auch in Zukunft eine Befahrung mit landwirtschaftlichem Verkehr zu gewährleisten muß der Weg erneuert werden. Die Asphaltfläche wird gefräst und mit Schottertragschicht verstärkt.	

Maßnahmen Nr.	106.1	
Länge	560 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Waldrandweg Hundsrück, Wirtschaftsweg 106.1	
Ausbaustandard	Der Weg ist aufgrund von mangelndem Unterbau und der fehlenden Wasserführung in einem schlechten Zustand. Der Schotterweg soll daher auf vorhandener Breite erneuert werden. Für eine bessere Wasserführung werden in regelmäßigen Abständen Wasserabschläge in Asphalt hergestellt. Das Oberflächenwasser wird dabei in den angrenzenden Gemeindewald abgeleitet. Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit 1. März bis 30. September (§ 39 Abs. 5 BNatSchG) keine Baumaßnahmen durchgeführt. Verläuft am Rand des FFH-Gebiets. Erneuerung nur auf der bereits befestigten Trasse, keine Eingriffe in Randstrukturen.	

Maßnahmen Nr.	108	
Länge	Je 5 m	
Breite	2 m	
Beschreibung	Traisaer Weg, Wirtschaftsweg, Fuß- und Radweg	
Ausbaustandard	Asphaltierung der Zufahrtsbereiche (alt bereits asphaltiert) zu den Wegen 109 und 110, wobei die Bereiche in Muldenform hergestellt werden, um so das Oberflächenwasser besser abführen zu können. Die Asphaltierung erfolgt jeweils mit einer Länge von ca. 5 m.	


Maßnahmen Nr.	111	
Länge	255 m	
Breite	3 m	
Beschreibung	Wirtschaftsweg auf dem Rehberg, Der Weg wird ohne Beeinträchtigung der angrenzenden Strukturen (Hecken, Bäume) erneuert, da es sich um einen der schönsten Wanderwege in Roßdorf handelt. Unbedingt auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild beachten!	
Ausbaustandard	Der Weg wird auf vorhandener Trasse erneuert. Dabei wird das Schottermaterial auf den Weg aufgebracht, so dass vorhandene Vertiefungen ausgeglichen werden. Da der Weg mit 11 % sehr steil ist, wird dieser als Rasenschotterweg hergestellt. Durch den sich einstellenden Bewuchs auf dem Weg, kann das Oberflächenwasser zurückgehalten und Erosionen verhindert werden. Für den Schotterrasen wird autochthones Saatgut verwendet. Der Weg besitzt für den landwirtschaftlichen Verkehr nur eine untergeordnete Rolle, so dass die Befestigung mit Schotterrasen hier vertretbar ist. Es sind Wasserabschläge vorzusehen. Beim Ausbau des Weges wird darauf geachtet, dass keine Beeinträchtigungen der vorhandenen Strukturen (Böschungen mit Zauneidechsen, Hecken, Bäume) entstehen. Zu erneuerndes Teilstück verläuft größtenteils durch FFH-Gebiet.	

Maßnahmen Nr.	116	
Länge	145 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Verlängerung Blütenweg, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung eines Schotterweges, der bei Nässe oft verschlammmt ist. Die Erneuerung erfolgt nur punktuell vor allem in den vernässten Bereichen.	


Maßnahmen Nr.	119	
Länge	160 m	
Breite	4/3	
Beschreibung	Auf dem Vogelherd, Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen.	
Ausbaustandard	Der Weg ist vor allem im Randbereich stellenweise stark beschädigt. Dies deutet auf einen mangelnden Unterbau hin. Der Weg wird unter Verwendung der Altbaustoffe erneuert. Dabei wird der Asphalt gefräst und die vorhandene Tragschicht mit einer Schottertragschicht verstärkt. Darauf wird die Asphaltfläche neu hergestellt. Für eine bessere Ableitung des Oberflächenwassers ist auf der östlichen Seite des Weges ein Wegeseitengraben in Erdbauweise geplant. Im Kreuzungsbereich der Wege 119 und 123 wird das Wasser in den Wegeseitengraben des Weges Nr. 123 abgeleitet. Der Wegeseitengraben wird im Kreuzungsbereich mit Wasserbausteinen befestigt. Im Kreuzungsbereich des Weges Nr. 124 wird eine Asphaltmulde hergestellt von der das abfließende Oberflächenwasser in den Wegeseitengraben wieder eingeleitet wird.	

(


Maßnahmen Nr.	124	
Länge	380 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg auf der Kirschenhohl, Wirtschaftsweg zur Erschließung von Ackerlagen.	
Ausbaustandard	Erneuerung Schotterweg. Der Weg wird erneuert. An der tiefsten Stelle wird in einem Bereich Grobschotter eingebaut, da sich hier keine Nassstelle bildet. Mit dem Einbau des Grobschlages soll die Wegetrasse stabilisiert werden.	


Maßnahmen Nr.	128	
Länge	115 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg südlich des Tannenhofes, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung Asphaltweg: Die Asphaltbefestigung ist vor allem in den Randbereichen in einem schlechten Zustand. Die Schäden sind auf einen mangelnden Unterbau zurückzuführen. Der Weg wird unter Verwendung der Altbaustoffe erneuert, d.h. der Asphalt wird gefräst und die vorhandene Tragschicht mit einer Schottertragschicht verstärkt. Im Anschluss erfolgt der Ausbau der Asphaltfläche mit einer Breite von 3 m. Der am Weg vorhandene Wegeseitengraben wird erneuert. Über eine Asphaltmulde wird das Oberflächenwasser auf den extensiven Uferrandstreifen (Nr. 412) eingeleitet. Ausserdem ist ein weiterer Asphaltabschlag nördlich vom Erbsenbach geplant. Dieser soll das Oberflächenwasser vom Weg aus nördlicher Richtung aufnehmen und in den Uferrandstreifen nördlich vom Erbsenbach einleiten. Die 2 Asphaltabschläge werden im Zuge der Wegeerneuerung zum Weg 128 ausgebaut. Es erfolgt hier kein Eingriff in die Hecke auf der Ostseite der Fläche.	

Maßnahmen Nr.	131	
Länge	130 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Schleifweg, Wirtschaftsweg zwischen Orts- und Ackerlage	
Ausbaustandard	Erneuerung Schotterweg: Der Weg dient als „Erschließungsfunktion“ der Tallage / Ortsrandlage. Die vorhandene Schotterbefestigung muß an der Oberfläche erneuert werden.	

Maßnahmen Nr.	133	
Länge	115 m Wegeseitengraben	
Breite	1 m	
Beschreibung	Weg zum Einspacher Hof, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Nördlich des Erbsenbachs Neuanlage eines Wegeseitengrabens und Durchlasses (Nr. 508) DN 600 zur Verbesserung der Wasserführung. Der Wegeseitengraben wird in Erdbauweise hergestellt. Südlich des Erbsenbachs wird die Bankettaufhöhung auf der gesamten Wegestrecke abgeschoben, so dass das Oberflächenwasser dann über die gesamte Wegestrecke in die angrenzende Fläche abzufließen kann. Eine punktuelle Ableitung des Oberflächenwassers in das Gelände ist nicht vorgesehen. Dadurch soll erreicht werden, dass letztendlich nur noch ein Teil des abfließenden Wassers in den Erbsenbach gelangt.	


Maßnahmen Nr.	134	
Länge	270 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg zum Battend	
Ausbaustandard	<p>Erneuerung Asphaltweg: Der vorhandene Asphaltweg ist, aufgrund des nicht tragfähigen Unterbaus, in einem schlechten Zustand. Der Weg wird unter Verwendung der Altbaustoffe erneuert. Dabei wird der Asphalt gefräst und der Weg mit einer Schottertragschicht verstärkt. Danach erfolgt der Einbau der Asphaltfläche. Um das auf dem Weg abfließende Oberflächenwasser in die Anlage Nr. 417 abzuleiten, wird hier bei der Erneuerung ein Asphaltabschlag eingebaut.</p> <p>Die Breite der vorhandenen Asphaltbefestigung wurde an verschiedenen Stellen gemessen. Dabei wurden Breiten zwischen 2,70 m und 3,00 m ermittelt. Der Weg soll mit 3,00 m erneuert werden. Unter der Annahme, dass der Weg i.M. 2,80 m breit ist, ergibt sich bei der Länge von 270 m eine zusätzliche Asphaltfläche von 54 m². Der Flächenumfang der zusätzlichen Asphaltierung ist damit kleiner als 100 m² und kann damit als geringfügig eingestuft werden.</p>	

Maßnahmen Nr.	135.1	
Länge	75 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg zwischen Battend und Weinberg, Wirtschaftsweg der Ackerlagen zum Roßberg hin abgrenzt	
Ausbaustandard	<p>Der Weg ist in einem schlechten Zustand. Für eine zukunftsfähige Nutzung des Weges muss der Weg erneuert werden. Allerdings deuten die Schäden nicht auf einen mangelnden Unterbau hin, so dass hier eine Erneuerung der Wegeoberfläche ausreichend ist.</p> <p>Keine Eingriffe in Gehölzrand.</p>	

Maßnahmen Nr.	140	
Länge	4 m	
Breite der Pflastermulde	4 m	
Beschreibung	Weg vom Roßberg zum Battend, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Neuanlage einer Pflastermulde auf einer Breite von 4 m zur Einleitung des Wassers des Weges 140 in die nördlichen Wiesen (Flurstücke 130 und 131)	

Maßnahmen Nr.	147	
Länge	100 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Vernässter Weg am Erbsenbach, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung eines Schotterweges: Der Weg 147 ist Teil des südlich von Roßdorf verlaufenden Wegezuges (Weg Nr. 130 und 143). Dieser Weg wird vermehrt den landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen und muß daher zusätzlich mit einer Schottertragschicht verstärkt werden.	

Maßnahmen Nr.	151	
Länge	140 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg am Erbsenbach, Wirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Erneuerung des Erdweges durch Beseitigung der vorhandenen Unebenheiten im Weg.	

Maßnahmen Nr.	159.2	
Länge	210 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Weg im Hinterfeld, Wirtschaftsweg in die Ortslage Gundernhausen	
Ausbaustandard	Erneuerung eines Schotterweges: Um eine Nutzung des Weges für den landwirtschaftlichen Verkehr auch in Zukunft zu gewährleisten, muß der Weg erneuert werden.	

3.2.5 Sonstige

Maßnahmen Nr.	170	
Länge	145 m	
Breite	4/3 m	
Beschreibung	Am hintersten Rehberg, Grünweg Keine Nr. im ApKv, nachrichtliche Darstellung	
Ausbaustandard	Ausweisung eines Verbindungs- und Fußweges (nur Vermessung), der in der Örtlichkeit als Erdweg vorhanden ist. Bauliche Maßnahmen sind hier nicht vorgesehen, es entstehen daher keine Kosten.	

3.3 Wasserwirtschaft

3.3.1 Konzeptionelle Vorgehensweise

An den Roßdörper Gewässern werden durchgehende Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 23 HWG) und möglichst auch Gewässerentwicklungskorridore angestrebt, wo immer diese möglich und notwendig sind (z.B. in den Siedlungsbereichen ist es nicht möglich). Dem Erbsenbach, der als sog. Wasserrahmenrichtlinien-Gewässer in einen „guten Zustand“ zu versetzen ist, sollen an möglichst vielen Abschnitten Flächen für naturnahe Entwicklungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Das Ziel der Gewässerrenaturierung wird bei den Seitenbächen mangels Flächenbereitstellung nicht verfolgt, hier beschränkt man sich auf die Ausweisung von Gewässerrandstreifen zum Schutz vor Einträgen. Gemäß HWG § 23 Abs. 1 ist der Gewässerrandstreifen im Außenbereich 10 m breit, im Rahmen dieses Verfahrens wird angestrebt davon 5 m in öffentliches Eigentum zu überführen.

Bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Gewässersanierung werden in diesem Flurbereinigungsverfahren **zwei Arten von Maßnahmen** unterschieden:

- Maßnahmen, bei denen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sowohl die **Flächen bereitstellung** als auch die **Gestaltungsmaßnahmen** umgesetzt werden. Dazu gehören Gewässerrenaturierungsmaßnahmen und extensive Uferstrandstreifen. Diese Maßnahmen werden für die Kompensation von Eingriffen durch das Flurbereinigungsverfahren im Sinne der Hessischen Kompensationsverordnung angerechnet.
- Maßnahmen, bei denen nur eine **bodenordnerische Verlegung** von Flächen der Gemeinde Roßdorf erfolgt. Auf den Gemeindeflächen sind teilweise Ausgleichs/Ersatzmaßnahmen für Eingriffe (z.B. von B-Plänen) ausgewiesen, die aber bisher nicht realisiert wurden. Von diesen Gemeindeflächen (insgesamt über 5 ha) wird ein Teil an die dafür vorgesehenen Gewässerabschnitte verlegt. Weitere Maßnahmen sind bei diesen Flächen im Rahmen dieses Verfahrens zunächst nicht vorgesehen. Die Breiten der Flächen wurden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Gemeinde so bemessen, dass je nach Erfordernis 8 – 15 m breite Gewässerentwicklungskorridore plus – soweit erforderlich - je Uferseite 5 m breite Gewässerrandstreifen in Gemeindegut überführt werden können. Der Gemeinde obliegt es dann, in den Gewässerentwicklungskorridoren Gestaltungsmaßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorzunehmen. Die Flächen entlang der Gewässer (Gewässerentwicklungskorridore und –randstreifen) werden zunächst als Extensiv-Wiesen genutzt/gepflegt bis die Renaturierungsmaßnahmen erfolgen.

Der Flächenbedarf für die Gewässerentwicklung wurde nach dem folgenden Schema ermittelt. Die daraus resultierenden Flächen sind der nachstehenden Tabelle je Gewässerabschnitt und insgesamt zu entnehmen.

+ Fläche für Bachentwicklungskorridor (öffentl. Eigentum)

+ Gewässerrandstreifen je Uferseite 5 m (öffentl. Eigentum)
(je nach Situation ein- oder beidseitig)

- Abzug gemeindeeigene Flächen am Bach (Bachparzelle, Grünweg)

= erforderliche Gesamtfläche

Roßdorf - Erbsenbach - Zusammenstellung der erforderlichen Flächen an Gewässern

Maßnahme	erforderliche Fläche							Fläche in öff. Eigentum							erforderl. zusätzl. Fläche	Komp Maßnahme
	Bachkorridor			Gewässerrand etc.			ges	Gewässerparzelle			Weg etc.			ges		
	Länge	Breite	Fläche	Länge	Breite	Fläche		Länge	Breite	Fläche	Länge	Breite	Fläche			
410			0			50	50			0			0	0	50	n
411	220	8	1760	220	5	1100	2860	220	5	1100			0	1100	1760	Komp
412			0			1800	1800			0			0	0	1800	Komp
413	340	5	1700	340	5	1700	3400			0			0	0	3400	n
413				160	5	800	800						0	0	800	n
415	90	11	990			750	1740	90	7,5	675	90	5	450	1125	615	Komp
416			0	225	5	1125	1125			0			0	0	1125	n
417			0			300	300			0			0	0	300	Komp
418			2800			0	2800			1200	0	0	1000	2200	600	n
419	260	5	1300	260	5	1300	2600			0			0	0	2600	n
420	340	15	5100	340	5	1700	6800			0	340	2	680	680	6120	n
427			0	200	5	1000	1000			0			0	0	1000	n
421	375	15	5625	375	10	3750	9375	375	9	3375	200	4	800	4175	5200	n
421	110	15	1650	110	5	550	2200	110	7	770			0	770	1430	n
421 MiwiG			0	55	10	550	550			0			0	0	550	n
422	90	5	450	90	5	450	900			0			0	0	900	n
423			0	100	5	500	500			0			0	0	500	n
423			0	320	10	3200	3200			0			0	0	3200	n
424			0	210	5	1050	1050			0	180	5	900	900	150	n
425	55	12	660	55	5	275	935			0			0	0	935	n
426			0	100	5	500	500			0			0	0	500	n
429			0	300	5	1500	1500			0			0	0	1500	n
Summe Flächen an Gewässern															35035	

3.3.2 Exkurs Oberflächenabfluss und Gewässerschutz

Zum Schutz der Böden und Gewässer muss Oberflächenabfluss bereits am „Ort der Entstehung“ reduziert werden. Daher sollen bereits auf den landwirtschaftlichen Flächen und Wegen Maßnahmen zum Schutz vor Oberflächenabfluss und Erosion ergriffen werden. Es fand dazu ein Vorstandstermin statt, bei dem Frau Dr. Homm-Belzer (Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft, AGGL) und Herr Dr. Richter (HVBG) die Vorstandschaft und interessierte Bürger über die Vermeidung von Erosion informierten. Auf nutzungsbedingte Maßnahmen, wie abflussbremsende Nutzungsmethoden, ganzjährige Bodenbedeckung in steilen Hanglagen, Winterbegrünung bei allen Ackerflächen hat die Flurbereinigung jedoch keine oder allenfalls indirekte Einflussmöglichkeiten. Anzumerken ist, dass viele Landwirte in Roßdorf diese Bearbeitungsweisen bereits praktizieren und im Rahmen der Kooperationsverträge von der AGGL unterstützt werden.

3.3.3 Maßnahmen am Gewässer

Die Maßnahmenbeschreibungen enthalten Angaben zur Einstufung der Gewässerstruktur:

Einstufung Gewässerstruktur (GESIS) (Kartendarstellung siehe Kap. 2.7)

1 = naturnah, unverändert, 2 = gering verändert, 3 = mäßig verändert, 4 = deutlich verändert,
5 = stark verändert, 6 = sehr stark verändert, 7 = vollständig verändert

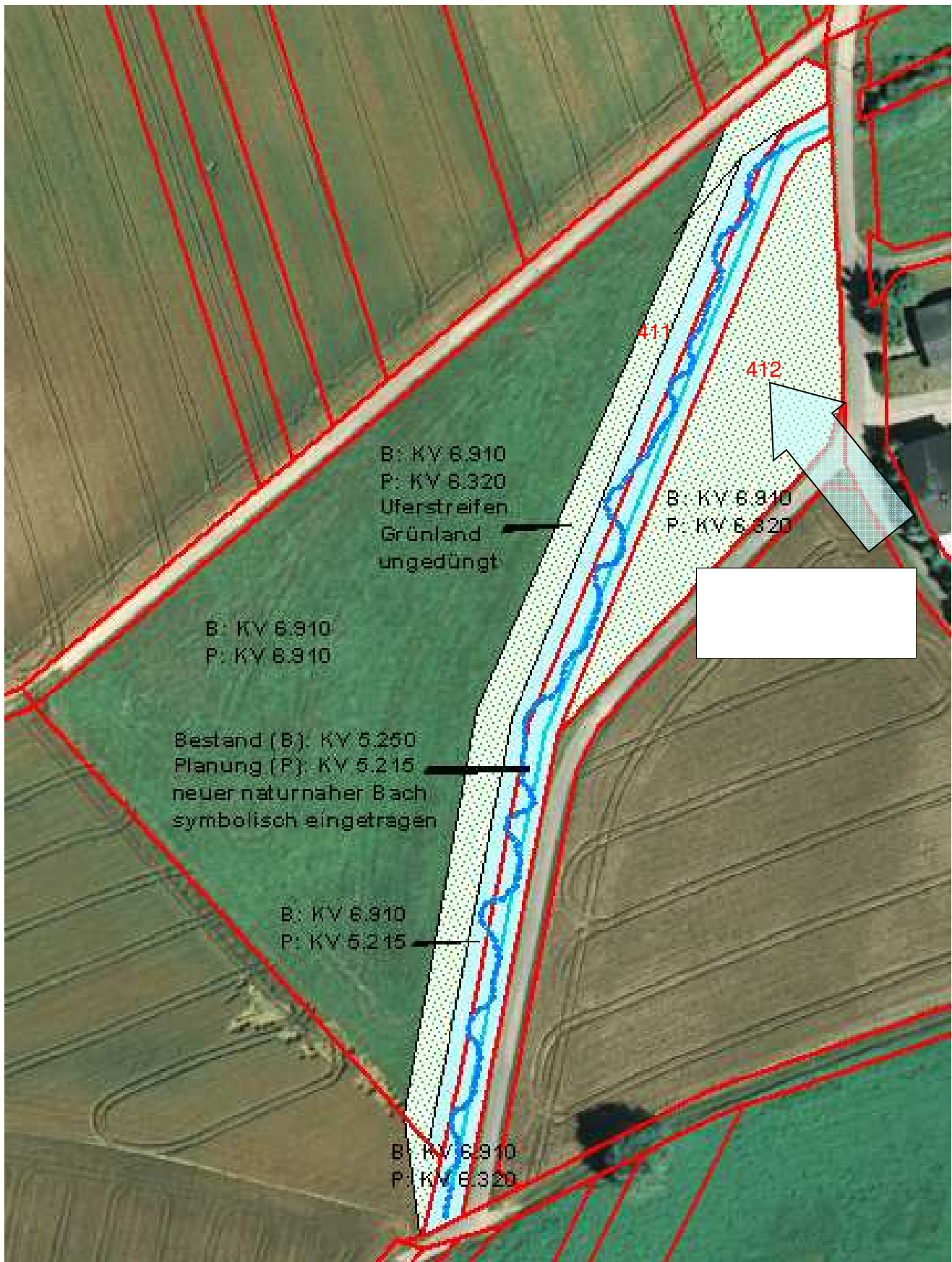
3.3.4 Maßnahmen am Gewässer zur Kompensation




Entsprechend der für Uferrandstreifen vorgesehenen KV-Wiesentypen bei vorhandenem Grünland „06.320 Intensiv genutzte Frischwiese“ und bei derzeitigen Acker 06.930 „Naturnahe Grünlandeinsaat“, sollen die Flächen als Extensivgrünland ohne Düngung bei zweimaliger Mahd genutzt/gepflegt werden. Sukzessionsflächen wurden von den Landwirten nicht akzeptiert.


Maßnahmen Nr.	411	
Länge	220 m	
Breite	12 - 13 m	
Fläche	2.860 m ²	
Beschreibung	Bachrenaturierung am Tannenhof GESIS: G 7 (6), Q 7 (6), S 7 (5) Nr. 2.1.2 im ApKv	
Ausbaustandard	Erbsenbach begradigt und teilweise in Sohlschalen (GESIS 7) Verbreiterung der Bachparzelle um ca. 2 m auf 7,5 m Breite Uferrandstreifen links 5 m Herausnahme der Sohlschalen, Initialmaßnahmen als Voraussetzung für eigendynamische Bachentwicklung und Verlängerung des Bachlaufs. Die landschaftsbildprägenden Kopfweiden werden nicht beeinträchtigt. Der Uferrandstreifen wird als Extensivgrünland ohne Düngung bei zweimaliger Mahd genutzt/gepflegt.	

Erbsenbach bei Tannenhof (Nr. 411 und 412)

Angabe der Biotoptypen der Kompensationsverordnung (KV) für Bestand (B) und Planung (P)

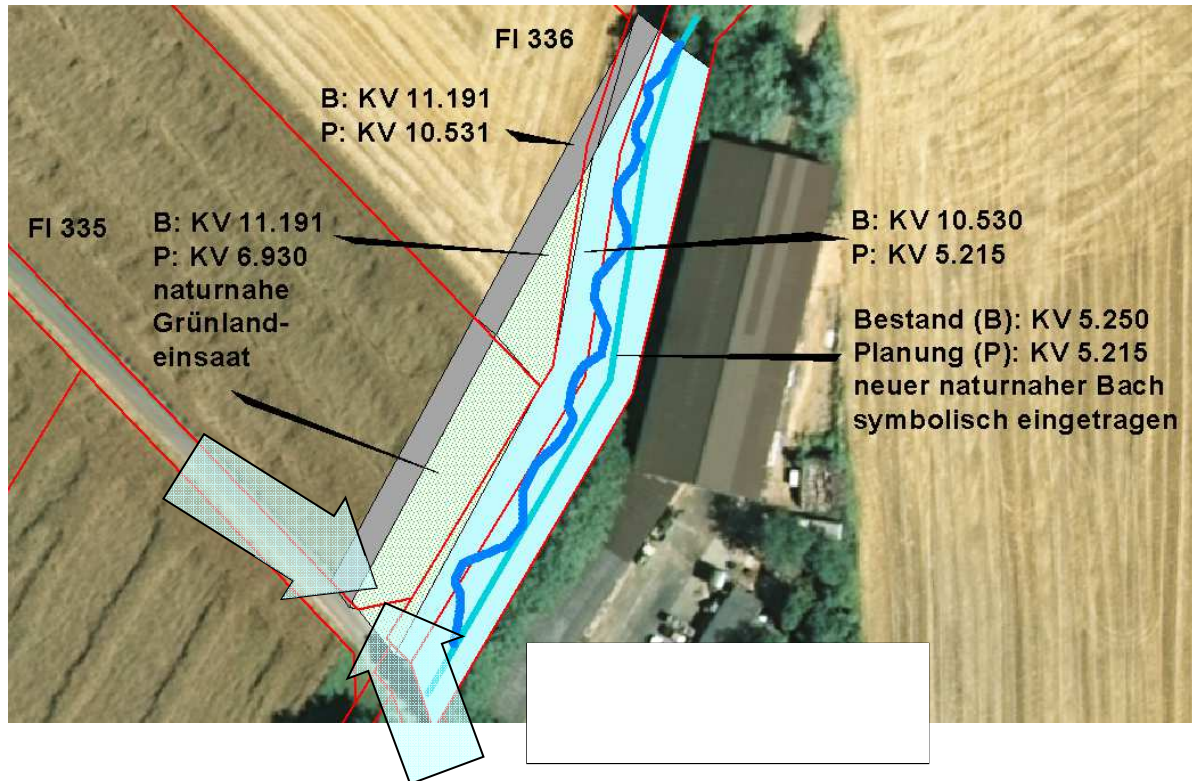



Maßnahmen Nr.	412	  
Länge	-	
Breite	-	
Fläche	1.800 m ²	
Beschreibung	Extensivierung einer Wiese am Tannenhof.	
Ausbaustandard	Nr. 2.1.5 im ApKv Die Wiese im Talbereich des Erbsenbaches wird als Extensivwiese entwickelt. Das Oberflächenwasser des von Süden kommenden Weges fließt über diese Wiese auf möglichst langem Fließweg in den Bach. Für die Einleitung des Wassers vom Weg wird ein Abschlag aus Asphalt am Weg 128 angelegt.	

Maßnahmen Nr.	415	
Länge	90 m	
Breite	19 - 20 m	
Fläche	1.740 m ²	
Beschreibung	Bachrenaturierung und Pufferzone bei Schulgasse GESIS: G 5 und 6, Q 7, S 5	
Ausbaustandard	Der derzeit direkt am Bach verlaufende Weg (Nr. 143.1) wird abgerückt (neuer Weg 143.2) und die entstehende Fläche wird zur Renaturierung des Baches genutzt. Auf der verbleibenden Fläche zwischen renaturiertem Bach und neuem Weg wird eine Extensivwiese mit Pufferfunktion zum Acker angelegt.	

Erbsenbach bei Schulgasse (Nr. 415 und 143.1 und 2)


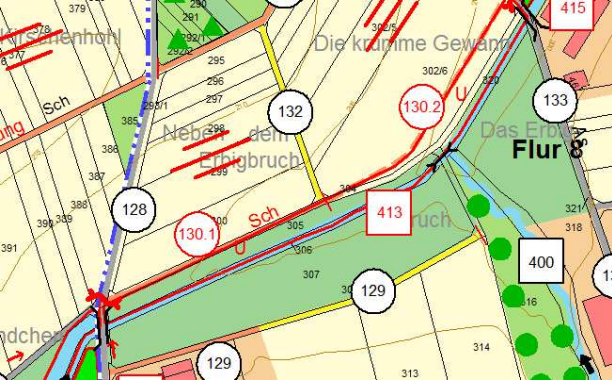
Angabe der Biotoptypen der Kompensationsverordnung (KV) für Bestand (B) und Planung (P)




Maßnahmen Nr.	417	
Länge	-	
Breite	-	
Fläche	300 m ²	
Beschreibung	„Am Battend“ Extensivgrünland als Pufferzone	
Ausbaustandard	Wasser von Weg 134 von Süden wird über die Wiese (Maßnahme 417) auf möglichst langem Fließweg in den Bach geleitet.	


3.3.5 Flächenbereitstellung am Gewässer für Maßnahmen der Gemeinde Roßdorf

Im Rahmen der Flurneuordnung werden gemeindeeigene Flächen an die Gewässer gelegt (siehe auch Kapitel 3.6 Maßnahmen im Rahmen der Bodenordnung)

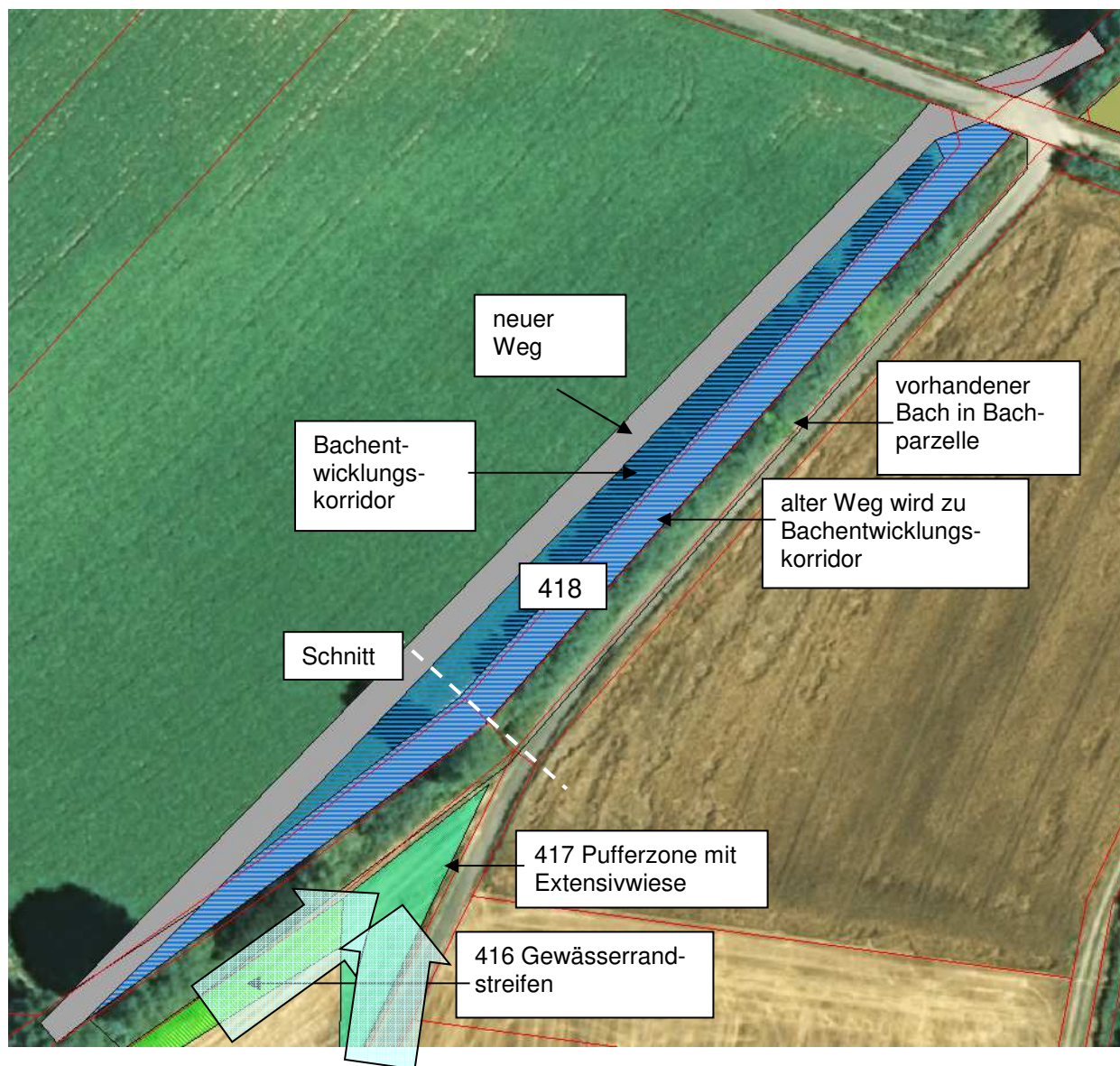
Maßnahmen Nr.	413	 
Länge	340 m und 160 m	
Breite	10 m und 5 m	
Fläche	4200 m ²	
Kosten gesamt	Förderprogramm Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklung und Randstreifen zwischen Tannenhof und Schulgasse</p> <p>GESIS: G 5, Q 6 und 7, S 5</p>	
Ausbaustandard	<p>Nördlich des Erbsenbaches wird ein ca. 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Im Ostteil wird südlich des Erbsenbaches und auf der Ostseite des Einspachs 5 m breite Uferstrandstreifen ausgewiesen, um Einträge von der Pferdekoppel zu verhindern.</p> <p>Der neue/ausgebaute Weg (Nr. 130.1 und 2) im Tal wird an den Rand der Uferfläche gelegt</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Der Erbsenbach weist hier stellenweise gut strukturierte Bereiche auf, die erhalten werden. Punktuell werden am nördlichen Ufer Initialmaßnahmen zur Anregung eigendynamischer Entwicklungen vorgenommen.</p> <p>Aufweitungen und Uferabsenkungen fördern die Vielfalt und tragen zur Hochwasserrückhaltung bei.</p>	

Maßnahmen Nr.	414	
Länge	-	
Breite	-	
Fläche	85 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	Flächenbereitstellung und Wasserführung im Bereich Am Schleifweg Verringerung des Oberflächenabflusses von der angrenzenden Ackerfläche durch die Anlage eines Saumstreifens..	
Ausbaustandard	Flächenbereitstellung.	

Maßnahmen Nr.	416	
Länge	225 m	
Breite	5 m	
Fläche	1125 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	Flächenbereitstellung für Uferrandstreifen „Am Battend“ GESIS: G 6, Q 7, S 5, Der Bach liegt am Fuße eines langen Hanges mit Ackernutzung.	
Ausbaustandard	Auf der Südseite des Erbsenbaches Ausweisung eines Gewässerrandstreifens zum Schutz vor Einträgen. Als zusätzlichen Schutz vor direkten Einträgen in den Bach wird auf dem Gewässerrandstreifen an der Grenze zum Acker ein Graben modelliert, der zusätzliche Abschwemmungen aufnimmt	

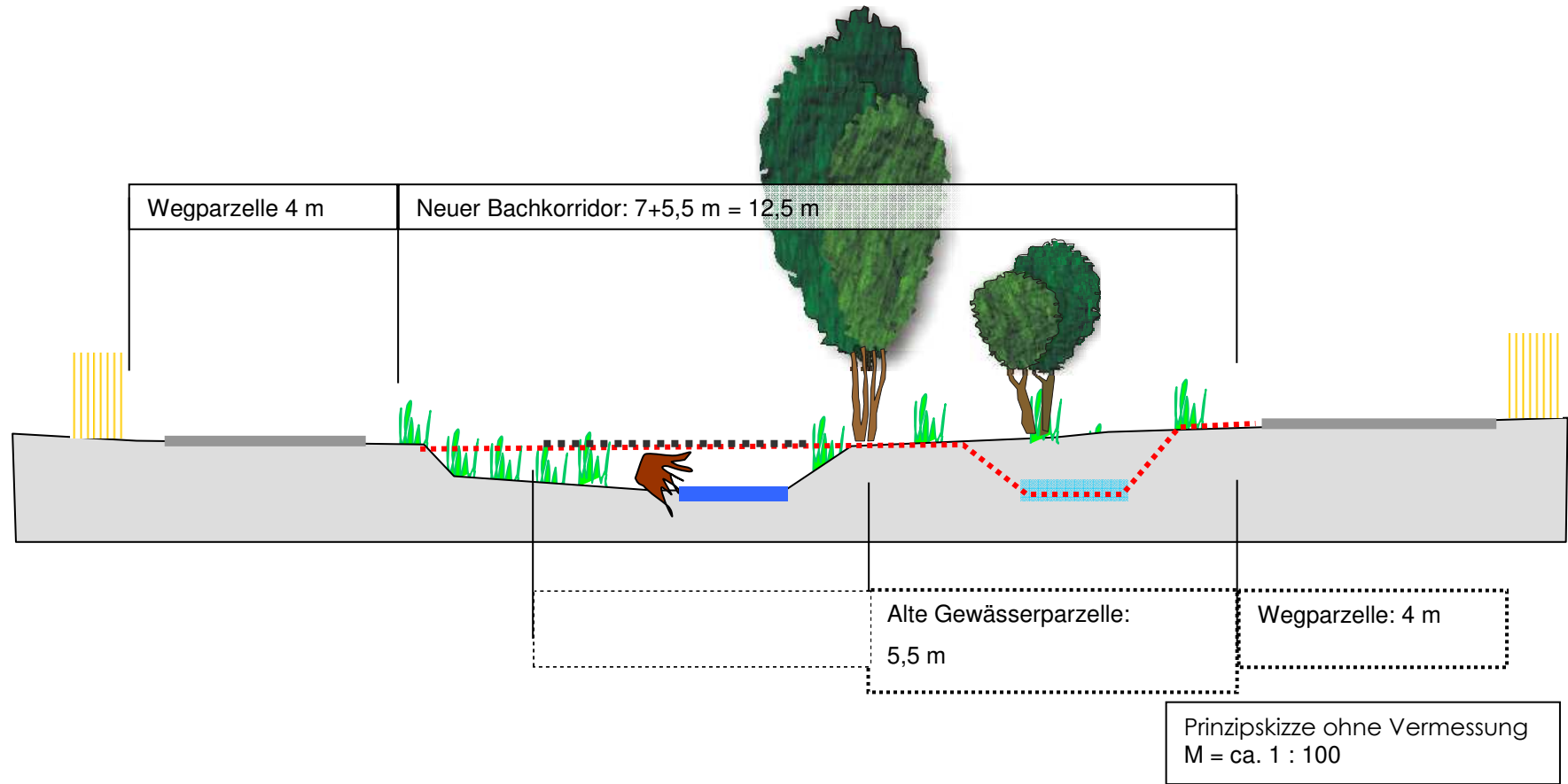
Maßnahmen Nr.	418	
Länge	-	
Breite	-	
Fläche	2.800 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklung und Randstreifen „Am Battend“</p> <p>GESIS: G 6, Q 7, S 6</p>	
Ausbaustandard	<p>Der Bach ist beidseitig von Wegen begrenzt und hat keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten. Im östlichen Bereich wird derzeit das rechte Ufer abgeschwemmt (siehe Foto).</p> <p>Der Weg am linken Ufer wird abgerückt und begradigt (Maßnahmen 143.3 und 143.4), so dass eine Fläche entlang des Baches bereitgestellt wird, die an der breitesten Stelle zusätzlich 12 m aufweist. Sie wird später für die Gewässerentwicklung genutzt.</p> <p>Im unteren Bereich ist die Wegeeinmündung so zu gestalten, dass ein durchgehender Anschluss an den weiterführenden Weg möglich ist.</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Das alte Bachbett wird durch Aufweitungen, Uferabsenkungen, Strukturelemente etc. naturnah entwickelt. Der vorhandene Baumbestand ist bei den Maßnahmen zu beachten!</p>	


Erbsenbach Nr. 418, (416, 417)





Erbsenbach Am Battend (418)


Schnitt an der breitesten Stelle



Maßnahmen Nr.	419	
Länge	260 m	
Breite	10 m	
Fläche	2 600 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklung und Randstreifen zwischen „Am Battend“ und Zufahrt zum Steinbruch GESIS: G 6, Q 7, S 6</p>	
Ausbaustandard	<p>Der bereits von dem Landwirt angelegte Grasstreifen auf der Nordseite des Erbsenbaches wird als Uferstrandstreifen ausgewiesen und in öffentliches Eigentum überführt.</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Die Maßnahmen erfolgen nur auf der rechten Uferseite (Südufer), da auf der Nordseite ein Weg verläuft. Der Korridor für die Renaturierungsmaßnahmen hat eine Breite von 5 m.</p> <p>Vorhandene Ansätze von guten Gewässerstrukturen werden durch schonende punktuelle Maßnahme ergänzt. Uferabsenkungen ermöglichen eigendynamische Entwicklungen und bremsen den Hochwasserabfluss. Die vorhandenen Gehölze, die überwiegend auf dem wegseitigen (linken) Ufer stehen, sollen in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt werden.</p> <p>Der Gewässerrandstreifen ohne Renaturierungsmaßnahmen hat eine Breite von 5 m.</p>	

Maßnahmen Nr.	420	
Länge	340 m	
Breite	15-20 m	
Fläche	6.800 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklung im Bereich Krugsmühle GESIS: G 6 und 5(7), Q 6 (7), S 7 und 6</p>	
Ausbaustandard	<p>In diesem Bereich liegen erhebliche Gewässerprobleme vor:</p> <p>Der Erbsenbach verläuft hier unmittelbar entlang der Straße, sodass hohe Einträge (z.B. Streusalz, Reifenabrieb) entstehen und keine naturnahe Gewässerentwicklung möglich ist. Außerdem fließt der Bach unterhalb der B38 (Neumühle) sehr beengt zwischen der Straße und einem Privatgrundstück mit Wohnhaus. Der Lauf ist sehr schmal und stark befestigt (Sohlschalen) und zusammen mit einem Absturz (Höhe ca. 60 cm) hat dieser Abschnitt erhebliche Barrierewirkung für Wasserorganismen in den Oberlauf des Erbsenbach. Hier kommt es auch immer wieder zu Hochwasserproblemen.</p> <p>Zur Behebung der Probleme in diesem Bereich wurde zunächst (1. Planungsversion) die Machbarkeit einer Verlegung des Baches geprüft.</p>	

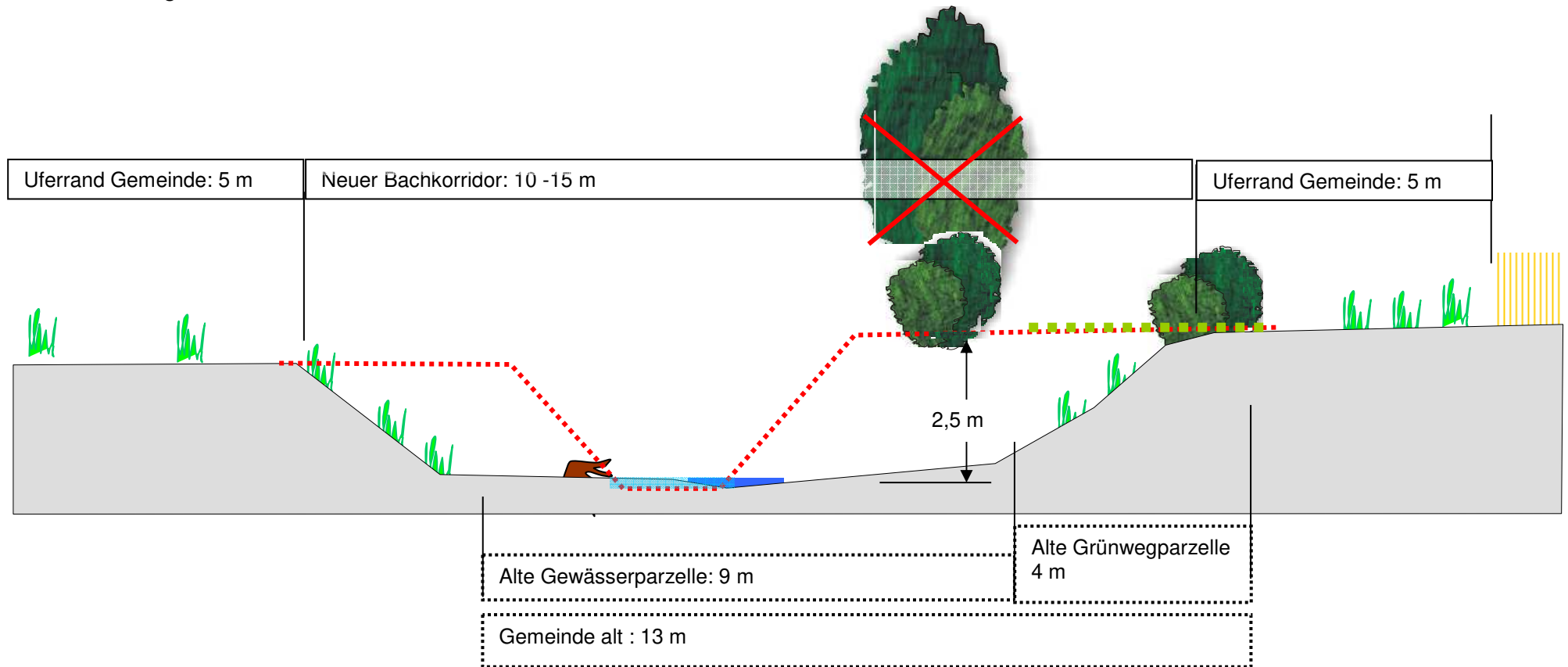
Ausbaustandard	<p>1. Planungsversion</p> <p>Um diesen Problembereich zu umgehen wurde eine Lösung für eine Verlegung des Erbsenbaches in einen neuen Bachlauf in einer natürlichen Geländemulde eingehend geprüft. Die Mulde beginnt im Bereich des Roßdörper Behindertenzentrums (BHZ). Für die Querung der B38 hätte ein bereits vorhandener Durchlass verwendet werden können, der sich dann in einem Graben in Richtung Roßmühle fortsetzt. Das Amt für Bodenmanagement führte eine Vermessung durch. Herr Theurer vom LANDSCHAFTSBÜRO PRT und Herr Bruns vom Büro WMEC prüften mehrere Varianten und stellten fest, dass aus den folgenden Gründen eine Verlegung mit vertretbaren Mitteln nicht möglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Anschluss des unterhalb einmündenden Riedsbaches könnte (wenn überhaupt) nur mit sehr großem Aufwand nach oben verlegt werden.- Für die Unterquerung des alten Bahndammes wären erhebliche Erdbebewegungen erforderlich.- Das Gelände des BHZ ist bereits bebaut und soll noch weiter bebaut werden.- Nach dem BHZ wäre ein großer Höhenunterschied zu überwinden. <p>Daher musste diese Planungsversion aufgegeben werden und es wurde eine neue, 2. Version erarbeitet:</p> <p>2. Planungsversion</p> <p>Der Bachlauf entlang der Straße wird nach Südosten von der Straße abgerückt. Dadurch werden direkte Einträge von der Straße vermieden bzw. verringert und Platz für eigendynamische Entwicklungsmöglichkeiten steht zur Verfügung. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird dafür die Fläche bereitgestellt.</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Unmittelbar im Anschluss an die Gehölzstruktur wird eine neue Gewässermulde (Breite 10 – 15 m) angelegt (ähnlich der Renaturierungsmaßnahme unterhalb Neumühle im Jahr 2013).</p> <p>Zusätzlich wird zum Acker hin ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen.</p> <p>Im Bereich der Neumühle (östlich der B38) wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens keine Fläche bereitgestellt, jedoch sollen die Sohlbefestigungen und der Absturz entfernt und in Abstimmung mit dem Eigentümer der Bachlauf saniert werden.</p> <p>Der Wasserverband Gersprenzgebiet und die Obere Wasserbehörde sehen ebenfalls die Problematik und befürworten diese Maßnahme ausdrücklich.</p>
----------------	--

Maßnahmen Nr.	421	
Länge	-	
Breite	-	
Fläche	12.125 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Gewässerentwicklung und Randstreifen zwischen Weißmühle und Gundershausen (Erbsenbach und Mittelwiesengraben)</p> <p>GESIS: G 6, Q 7, S 6 (7)</p>	

Ausbaustandard	<p>Der Erbsenbach ist hier begradigt, befestigt und teilweise reicht die Ackernutzung bis direkt an den Bach. Die Bachsohle liegt teilweise sehr tief (2 – 2,5 m). Der Gehölzsaum ist sehr dicht.</p> <p>Am Mittelwiesengraben zwischen Straße und Mündung reicht die Ackernutzung bis zum Bach.</p> <p>Dringend erforderlich sind ausreichende Abstände der Ackernutzung am Erbsenbach und an dem hier einmündenden Mittelwiesengraben.</p> <p>Für Uferrandstreifen und die späteren Renaturierungsmaßnahmen wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens die Fläche bereitgestellt. Wegen der tief liegenden Bachsohle beim Erbsenbach wird für den Gewässerentwicklungskorridor eine Breite von mindestens 15 m benötigt, wobei die bestehende Bachparzelle bereits eine Breite von 7,5 bis 15 m aufweist und teilweise auch Grünwege entlangführen.</p> <p>Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet. „Auenverbund Untere Gersprenz“</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Der Erbsenbach soll unter Erhaltung bereits vorhandener guter Gewässerstrukturen schonend renaturiert werden. Die Gewässerbefestigung soll nach Möglichkeit beseitigt werden. Uferaufweitungen und -absenkungen dienen der eigendynamischen Entwicklung. Die Gewässerstruktur und die Strömungsvielfalt werden durch Einbringung von Totholzelementen verbessert.</p> <p>Auch diese Maßnahme wird vom Wasserverband Gersprenzgebiet sehr positiv beurteilt.</p>
----------------	---


Erbsenbach bei Weißmühle (421)


Stark eingetiefter Abschnitt




Prinzipskizze ohne Vermessung
M = ca. 1 : 100

Maßnahmen Nr.	422	 
Länge	90 m	
Breite	10 m	
Fläche	900 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Öffnung und Gewässerentwicklung des Weiherflos-Baches östlich Gundernhausen</p> <p>GESIS: keine Angabe, wäre aber wegen Verrohrung 7</p> <p>Der Bach Weiherflos ist das letzte Stück vor seiner Einmündung in den Erbsenbach auf fast 100 m Länge verrohrt und damit besteht keine Durchgängigkeit vom Erbsenbach in diesen Quellbach.</p>	
Ausbaustandard	<p>Für die Öffnung und naturnahe Gestaltung sowie den dann erforderlichen Gewässerrandstreifen wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens die Fläche bereitgestellt.</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Öffnung der Verrohrung und Neuanlage eines naturnahen durchgängigen Gewässerbettes (Förderprogramm GH)</p> <p>Durch die Öffnung der Verrohrung wäre auch das Hochwasserproblem durch Rückstau gelöst.</p>	

Maßnahmen Nr.	423	 
Länge	100 m einseitig 320 m beidseitig	
Breite	5 m (je Uferseite)	
Fläche	3.700 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Uferrandstreifen im Bereich Hundsmühle GESIS: G 6, Q 5 (6), S 6 Die Ackernutzung reicht bis zur und punktuell sogar über die Böschungskante! hinaus. Dadurch sind erhebliche Einträge zu erwarten.</p>	
Ausbaustandard	<p>Der Bach selbst ist relativ gut strukturiert und weist einen dichten Gehölzsaum auf, so dass Renaturierungsmaßnahmen nicht vorrangig erforderlich sind.</p> <p>2012/2013 wurde hier ein Absturz umgebaut und Durchgängigkeit hergestellt.</p> <p>Oberhalb und gegenüber der Hundsmühle wird auf der linken oder rechten Uferseite und ab der Hundsmühle auf beiden Uferseiten ein Gewässerrandstreifen ausgewiesen und in öffentliches Eigentum überführt.</p>	

Maßnahmen Nr.	424	
Länge	210 m	
Breite	5 m	
Fläche	1 050 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung Uferrandstreifen im Bereich Kläranlage GESIS: G 6, Q 5, S 6 Die Ackernutzung geht hier auf der rechten Uferseite bis zum Bach, auf der linken führt ein Weg.</p>	
Ausbaustandard	<p>Renaturierungsmaßnahmen sind hier nicht vorgesehen, da hier aufgrund der Kläranlage mehrere Ein- und Ausleitungen bestehen, die nicht verändert werden können.</p> <p>Hier ist auf der rechten Uferseite ein Uferrandstreifen auszuweisen. Anmerkung: Hier gibt es eine Wegeparzelle.</p> <p>Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet. „Auenverbund Untere Gersprenz“</p>	

Maßnahmen Nr.	425	
Länge	55 m	
Breite	17 m	
Fläche	935 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Renaturierung an der Grenze zu Groß-Zimmern</p> <p>GESIS: G 6, Q 5, S 6</p>	
Ausbaustandard	<p>Für die Anlage eines naturnahen Gerinnes wird im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens die Fläche bereitgestellt.</p> <p>Spätere Gewässerrenaturierung (Förderprogramm GH):</p> <p>Renaturierung des Erbsenbachs als Lückenschluss zwischen der bereits im Jahre 2013 durchgeführten Renaturierung bei der Kläranlage und dem unmittelbar anschließenden Renaturierungsbereich in Groß-Zimmern. Auch hier soll eine neue breite Mulde entstehen, die mit Totholz etc. strukturiert ist, in der sich der Bach eigendynamisch sein Bett entwickeln kann.</p> <p>Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet. „Auenverbund Untere Gersprenz“</p>	

Maßnahmen Nr.	426	
Länge	100 m	
Breite	5 m	
Fläche	500 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	<p>Flächenbereitstellung für Uferrandstreifen an der Weißmühle GESIS: G 6, Q 6, S 6</p> <p>Ein geneigter Acker grenzt an der Weißmühle direkt an den Mittelwiesengraben (100 m). Dadurch sind Einträge zu erwarten, die dann in den Erbsenbach gelangen.</p>	
Ausbaustandard	<p>Ausweisung eines Uferrandstreifens am Mittelwiesengraben und Überführung in öffentliches Eigentum.</p> <p>Abgesehen von Pflege und Unterhaltung sind hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet. „Auenverbund Untere Gersprenz“</p>	

Maßnahmen Nr.	427	
Länge	200 m	
Breite	5 m	
Fläche	1 000 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	Ausweisung eines Uferrandstreifens beim Behindertenzentrum	
Ausbaustandard	Der bereits bestehende Grasstreifen auf der Ostseite des Erbsenbaches wird als Uferrandstreifen ausgewiesen und in öffentliches Eigentum überführt.	

Maßnahmen Nr.	429	
Länge	300 m	
Breite	5 m	
Fläche	1 500 m ²	
Kosten	Förderprogramm GH	
Beschreibung	Flächenbereitstellung für Uferrandstreifen an der „Alten Struth“	
Ausbaustandard	<p>Ackerflächen grenzen bis unmittelbar an einen Graben</p> <p>Die Einträge von den angrenzenden Äckern werden bei Wasserführung abgeführt und gelangen in den Bach „Fischwasser“.</p> <p>Ausweisung eines Uferrandstreifens an dem Graben „Alte Struth“ und Überführung in öffentliches Eigentum.</p> <p>Abgesehen von Pflege und Unterhaltung sind hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.</p> <p>Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet. „Auenverbund Untere Gersprenz“</p>	

3.3.6 Brücken

Maßnahmen Nr.	501	
Länge	5,50 m	
Befahrbare Breite	3,00 m	
Beschreibung	<p>Brückenbauwerk (siehe Beilage 1)</p> <p>Das Bauwerk ist baufällig und muß erneuert werden. Zusätzlich engt der alte Brückenquerschnitt den Gewässerquerschnitt ein, so dass die Durchgängigkeit an dem Gewässer gestört ist. Mit der Erneuerung der Brücke wird auch der Weg Nr. 157.1 in Asphalt ausgebaut. Die Verbindung dient zum einem der Erschließung der Gewann „Die untere Bruchwiese“ und zum anderem können die Bewohner des Behindertenzentrums (BHZ) sicher in das Zentrum von Roßdorf gelangen. Der Weg Nr. 157.1 wird am Anschluss an die Dieburger Str. (Nr. 2) mit Poldern gesperrt, so dass von hier keine Zufahrt zur Gewann „Die untere Bruchwiese“ erfolgen kann. Die Brücke ist somit die einzige Zufahrt zum Grundstück. Aufgrund der Absperrung mit Poldern, kann sich auch kein Durchgangsverkehr einstellen.</p> <p>Als Bauweise für die Brücke wurde eine Verbundkonstruktion aus Stahl/Holz gewählt. Mit der gewählten Bauart, kann das Gewässer vollständig überspannt und die lineare Durchgängigkeit an dieser Stelle wiederhergestellt werden. Dies ist erforderlich, da der Erbsenbach mit einer Einzugsgebietsgröße von 14,96 km² ein EU-WRRL relevantes Gewässer ist und somit die Ziele der EU-WRRL, nämlich den guten ökologischen und chemischen Zustand von Oberflächengewässern zu erreichen, angestrebt werden müssen. Vor allem bei der Gewässerstruktur weist der Erbsenbach erhebliche Defizite auf. Um den „guten Zustand“ zu erreichen sind unter anderem Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit prioritär durchzuführen. Aus diesem Grund wurden Bauweisen, die die lineare Durchgängigkeit des Gewässers stören, z.B. Durchlässe, nicht als mögliche Bauweise herangezogen.</p> <p>Weitere Kriterien für die Wahl der o.g. Bauweise waren die Nutzung und damit die zukünftige Belastung der Brücke sowie das Landschaftsbild. Wie oben erwähnt, wird die Brücke hauptsächlich von den Bewohnern des BHZ genutzt. Zusätzlich wird zur Bewirtschaftung der Fläche die Brücke mit PKW und eventuell auch mit einem Schlepper befahren. Die Fläche wird als Grünlandfläche genutzt und muß somit lediglich zweimal im Jahr gemäht werden. Eine Befahrung der Brücke mit großen landwirtschaftlichen Maschinen ist aufgrund der Größe der Fläche mit ca. 400 m² nicht zu erwarten. Somit wird auch zukünftig auf dieser Fläche kein Anbau von Mais, Zuckerrüben, Getreide o.ä. erfolgen. Eine Beschränkung der Brückenlast auf 12 Tonnen ist daher ausreichend und kann mit der gewählten Bauweise auch gewährt werden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Roßdorf, wird an der Brücke eine Beschilderung mit der Ge-</p>	

samtbelastung angebracht.

Da flussabwärts am Erbsenbach bereits Fußgängerbrücken in Holzbauweise vorhanden sind, wurde auch für die neue Brücke eine Verbundkonstruktion aus Stahl und Holz gewählt. Insgesamt fügt sich eine Holzkonstruktion optisch an dieser Stelle gut in das Landschaftsbild ein.

Da die Brücke in einem sehr schlechten Zustand ist, werden die Brückenteile vollständig abgerissen und entsorgt. An der gleichen Stelle wird das neue Brückenbauwerk errichtet. Der vorhandene Brückenquerschnitt ist rechteckig und ragt in den natürlichen trapezförmigen Gewässerquerschnitt hinein, so dass, wie bereits oben erläutert, eine Störung der linearen Durchgängigkeit vorhanden ist. Eine Wiederverwendung der Widerlager ist aufgrund der Vorgabe, die Durchgängigkeit am Erbsenbach wiederherzustellen, somit nicht möglich.

Die gewählte Brückenbreite von 3,00 m zwischen den Schrammborden, weicht von den Vorgaben der RLW 2016 ab. In der RLW wird eine befahrbare Breite von 4,50 m gefordert. Aufgrund der Nutzung vorrangig durch Fußgänger und die Notwendigkeit der Befahrung der Brücke lediglich mit PKW oder mal mit kleinen landwirtschaftlichen Geräten, wurde eine befahrbare Breite von 3,00 m gewählt. Je nach Hersteller und Fahrzeugtyp haben PKW's eine Breite zwischen 1,70 m bis 2,00 m und Traktoren eine Breite bis max. 2,55 m. Große landwirtschaftliche Arbeitsgeräte (Selbstfahrende Arbeitsmaschinen), Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge mit auswechselbaren landwirtschaftlichen Anbaugeräten (gezogene, d.h. am Schlepper angehängte Arbeitsmaschinen) werden diese Brücke nicht überfahren. Eine befahrbare Breite der Brücke mit 3,00 m ist daher ausreichend.

Die detaillierte Planung ist in der Beilage 1 enthalten.

3.3.7 Durchlässe

Maßnahmen Nr.	508	
Länge	5 m	
Breite	DN 600	
Beschreibung	Weg am Erbsenbach und Auf der Battend, Hauptwirtschaftsweg	
Ausbaustandard	Neuanlage eines Durchlasses an einem Wegeseitengraben	

3.3.8 Sonstige Gewässerquerungen

Maßnahmen Nr.	510	
Länge	5 m	
Breite	4 m	
Beschreibung	Trittsteine zur Querung des Riedsbaches	
Ausbaustandard	<p>Gewässerstruktur* (GESIS): Gesamt (G): 5, Querprofil (Q): 6, Sohle (S): 6</p> <p>Der geplante Kulturlandschaftsweg quert eine feuchte Mulde mit Bach (Riedsbach), der hier nur zeitweise Wasser führt</p> <p>Einbau von 3- 5 Trittsteinen zur trockenen Querung des Baches</p> <p>Zur Vermeidung von Störungen der Vogelarten der Feldflur werden in der Kern-Brutzeit von 1. März bis 30. September keine Baumaßnahmen durchgeführt.</p>	

3.4 Landschaftsentwicklung

Im Fachteil „Landschaftsentwicklung“ wird die auf das Verfahren bezogene Maßnahmenplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beschrieben. Bestandteil des Fachteils ist auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, in der die flurneuordnerischen Eingriffe ermittelt und geeignete Kompensationsmaßnahmen entwickelt werden.

3.4.1 Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die umfangreichen gewässerbezogenen Maßnahmen (siehe Kapitel 3.3.3, 3.3.5) dienen auch der Entwicklung der gesamten Landschaft und den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei stehen gewässerbezogene Lebensräume im Vordergrund, sie wirken sich aber auch positiv auf den gesamten Landschaftshaushalt und die Tier- und Pflanzenwelt aus, z.B. durch die Extensivierung von Wiesen entlang der Gewässer.

3.4.2 Planungsgrundlagen für die Landschaftsentwicklung

Folgende Planungen, Gutachten und Untersuchungen waren Grundlage der Planung:

- Landschaftsplan der Gemeinde Roßdorf (LANDSCHAFTSBÜRO PRT, 2002)
- Schwerpunktbezogenes Integriertes Ländliche Entwicklungskonzept (SILEK – Roßdorf-Erbsenbach (LANDSCHAFTSBÜRO PRT, 2010).
- Klimaangepasstes Einzugsgebiet des Erbsenbaches (LANDSCHAFTSBÜRO PRT, 2010)
- Mehrere Gewässer-Renaturierungsplanungen in der Gemeinde Roßdorf
- Bestandsaufnahme ausgewählter Vogelarten in den Gemarkungen von Roßdorf 2013 (Dr. Rausch, bio-plan, Ober-Ramstadt, 2014)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten mit Prüfung des Wege- und Gewässerplanes im Flurbereinigungsverfahren Roßdorf-Erbsenbach (Ökologisches Planungsbüro Dr. Fritz, 2015)

3.4.3 Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU)

Gemäß UVPG § 5 in Verbindung mit Anlage 1, Punkt 16.1 ist für den „Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des FlurbG“ eine „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ durchzuführen. Die UVU ist ein Fachgutachten zur Ermittlung der Umweltauswirkungen der für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes geplanten, potenziell umweltrelevanten Maßnahmen. Auf der Grundlage dieser „überschlägigen Prüfung“ wird die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen ermittelt und daraus die Notwendigkeit bzw. Nichtnotwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Die in der UVU prognostizierten Umweltauswirkungen dienen auch als Beurteilungsgrundlage für die Ermittlung der Erheblichkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft (§14 BNatSchG).

Die Umweltauswirkungen der einzelnen in der UVU untersuchten Anlagen sind in der Tabelle „Übersicht über die Umweltauswirkungen (Anlage 1 der UVU) dargestellt.

Die UVU ist ein eigenständiger Bericht zur Untersuchung der Umweltverträglichkeit des Planes nach § 41 FlurbG.

Die im Verfahren Roßdorf geplanten **Wegebaumaßnahmen** bestehen zum großen Teil aus Wegeerneuerungen, die nicht UVU-relevant sind. Einige hinsichtlich der Umweltwirkungen problematischere Maßnahmen wurden im Laufe des Planungsprozesses aufgegeben (z.B. Beseitigung von Grünwegen) oder Konflikte durch entsprechende Minderungs-/Vermeidungsmaßnahmen deutlich minimiert.

Nur bei zwei Maßnahmen ist der Gesamtkonflikt nach den Vorgaben mit **hoch** einzustufen (Weg 127 – schmaler Fußweg, 157.1). Der Fußweg durchschneidet eine unmittelbar am Ortsrand liegenden Hecke. Dabei ist lediglich eine Länge von 25 m auf einer Breite von 2 – 3 m betroffen, wobei der Fußweg schonend eingefügt werden kann und keine größeren Gehölze gerodet werden müssen.

Mittlere Konflikte ergeben sich in diesem Verfahren durch die Neuanlage von fünf Schotterwegen (28.1, 74, 130.2, 143.2, 143.3) wobei es sich bei den Wegen 143.2 und 143.3 um Verlegungen handelt, um Flächen für den Erbsenbach bereitstellen zu können. Wertvolle Biotope sind davon nicht betroffen. Weiterhin werden sieben Ausbauten von Schotterwegen auf Erdwegen „mittel“ eingestuft. Der Konflikt „mittel“, ergibt sich auch, wenn Grünwege zur Verbesserung/Vergrößerung der Schlageinteilung entfallen.

Anlass und Hauptziel dieses Verfahrens ist die **Verbesserung des Erbsenbachs**, um den „Guten Zustand“ im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Zum einen sind im Rahmen der Kompensation von Eingriffen durch die Flurbereinigung Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen, die Verbesserungen hinsichtlich der Gewässerstruktur bewirken und zum anderen werden Flächen für Gewässerrandstreifen und Entwicklungsbereiche an den Gewässern bereitgestellt, auf denen die Gemeinde Renaturierungsmaßnahmen durchführen wird. Darüber hinaus sind umfangreiche Maßnahmen zum Schutz vor diffusen und punktuellen Einträgen in die Gewässer geplant (Retentionsmulden, Wegseitengraben, Sickerrigolen), so dass Verbesserungen der Wasserqualität sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes erwartet werden können. Diese gewässerbezogenen Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Schutzgüter Boden (Erosionsschutz durch geordneten Oberflächenabfluss) und Arten und Lebensräume aus.

In der Gesamtbetrachtung der einzelnen Schutzgüter sind folglich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die geplanten Maßnahmen im Sinne des UVPG zu prognostizieren. Dagegen sind deutliche Verbesserungen insbesondere bei dem Schutzgut **Wasser** zu erwarten.

Durch diese Maßnahmen ergeben sich auch Verbesserungen beim Schutzgut **Arten und Lebensräume**, wovon auch der Biotopverbund entlang des Erbsenbaches profitiert. Für die typischen Arten der Feldflur (z.B. Feldlerche, Rebhuhn) wird es keine positiven oder negativen Veränderungen der Lebensraumsituation geben.

Durch den geordneten Abfluss von Oberflächenwasser wird verhindert bzw. das Risiko verringert, dass Oberflächenwasser in Äcker gelangt und Rinnenerosion verursacht, Beispiele: Bei Maßnahme 124 (siehe Foto), geordnete Wasserführung bei Maßnahme 119 und in Gehölzfläche bei Weg 18. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zum **Bodenschutz**. Weitere Gestaltungsmaßnahmen lehnten die Landwirte ab. Zur erosionsschonenden Bewirtschaftung der Flächen werden die Landwirte von Frau Dr. Homm-Belzer (AGGL) beraten.



Auch für das Schutzgut **Natur und Landschaft als Erlebnisraum** ergeben sich Verbesserungen, da einige Fußwegeverbindungen hergestellt oder verbessert werden und die Gestaltungsmaßnahmen an den Gewässern leisten einen positiven Beitrag zum Landschaftsbild.

Empfehlung zur „UVP-Pflicht im Einzelfall“ an die zuständige Behörde (OFB):

Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 UVPG „überschlägige Prüfung“ hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine „erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“ zu erwarten sind, daher ist eine **Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich**.

3.4.4 FFH-Vorprüfung

Das Verfahrensgebiet grenzt stellenweise an das FFH-Gebiet 6118-305 „Wald und Magerrasen bei Roßdorf“ und zwei Teilflächen ragen in das Verfahrensgebiet hinein. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wurde geprüft, ob die Maßnahmen in der Lage sind, die Erhaltungsziele (FFH-Lebensraumtypen, Arten) erheblich zu beeinträchtigen. Dafür wurden nur Maßnahmen bei Wegen behandelt, die in, am Rand oder in der Nähe des FFH-Gebiets liegen. Von weiter entfernt liegenden Maßnahmen geht erwartungsgemäß kein Risiko aus.

Die FFH-Vorprüfung ergab, dass alle geplanten Maßnahmen in ihren Wirkräumen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete führen und somit wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung **nicht** für **notwendig** erachtet.

Eine Zustimmung der UNB Darmstadt-Dieburg zur FFH-Vorprüfung liegt vor.

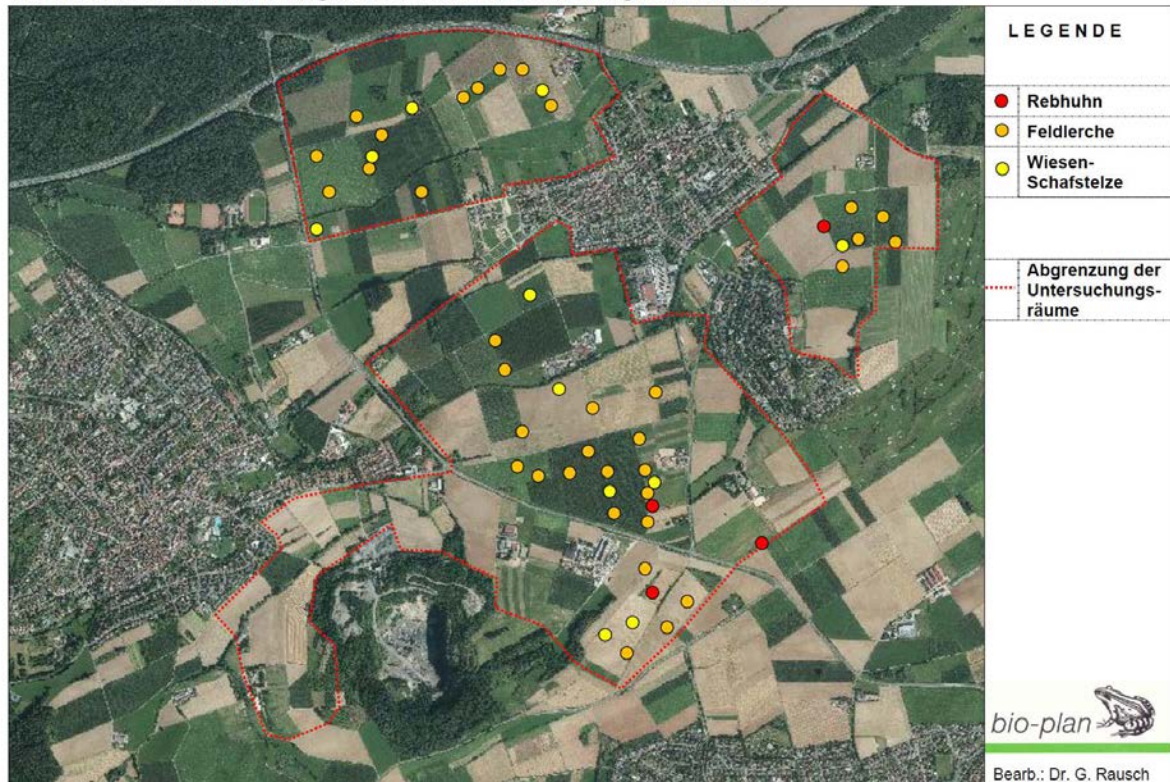
3.4.5 Besonderer Artenschutz (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

Im Vorfeld des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurden in der Bestandsaufnahme (Dr. Rausch 2013) folgende drei Vogelarten behandelt:

- Feldlerche → RL Hessen: V - Art der Vorwarnliste, RL Deutschland: gefährdet, BNatSchG: „Besonders geschützte Art“; Erhaltungszustand Hessen: gelb – ungünstig bis unzureichend.
- Rebhuhn: → RL Hessen und RL Deutschland: 2 - stark gefährdet, Art für die Hessen bes. verantwortlich ist, RL Deutschland: gefährdet, BNatSchG: „Besonders geschützte Art“; Erhaltungszustand Hessen: rot – ungünstig bis schlecht
- Wiesenschafstelze → BNatSchG: „Besonders geschützte Art“; Erhaltungszustand Hessen: grün – günstig

Herr Dr. Rausch (Büro Bioplan) stellte heraus, dass die Reviere der Feldlerchen und auch der Wiesenschafstelze in den Bereichen von breiten Feldwegrainen und grasigen Feldwegen eine höhere Dichte aufweisen, als in den Bereichen mit suboptimalen Feldwegrainen und befestigten Feldwegen. Die sehr geringe Anzahl der Rebhuhn-Reviere bezogen auf die Untersuchungsfläche führt Dr. Rausch im Wesentlichen auf die sehr großen Bewirtschaftungsflächen sowie auch hier auf das Fehlen von intakten breiteren Ackerrainen und Extensivgrünland zurück.

Reviere von Bodenbrütern in ausgewählten Flächen der Gemarkung Roßdorf 2013



Auf weitere Tierartenerhebungen wurde in Abstimmung mit der UNB in diesem Verfahren verzichtet. Floristische Erhebungen wurden nicht durchgeführt, da in Bereichen mit besonderen Pflanzenarten keine Maßnahmen vorgesehen sind.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des „**Artenschutzrechtliche Fachbeitrags**“ (Dr. Fritz 2015) zusammengefasst erläutert. Folgende Artengruppen, die für die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans relevant und evtl. **betroffen** sind, wurden betrachtet

- Acht Vogelarten, deren Erhaltungszustand unzureichend oder schlecht ist: Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter, Rebhuhn, Steinkauz, Wachtel, Wiesenschafstelze
- Zauneidechse
- auch Fledermausart: Großes Mausohr

Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 BNatSchG sind durch folgende Maßnahmen **möglich**:

- Alle Baumaßnahmen während der Brut-, Setz-, Aufzucht- und Mauserzeiten können zu Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 BNatSchG führen.
- Bei den Wegen 18.1, 78 und 111 können die Verbotstatbestände der Tötung und Zerstörung nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 + 3 BNatSchG für die Zauneidechse erfüllt werden. (Anmerkung: bei Weg 18.1 kein Wegebau, nur 2 Wasserabschläge)
- Durch den Ausbau des Weges 69 und die Erneuerung des Schotterweges 78 kann für einige Vogelarten (Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter, Rebhuhn, Steinkauz) sowie für die Fledermausart „Großes Mausohr“ der Verbotstatbestand der Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ausgelöst werden.
- Durch die Erneuerung des Schotterweges 78 und 111 kann für einige Vogelarten (Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter, Rebhuhn, Steinkauz, Wachtel) der Verbotstatbestand der Zerstörung (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ausgelöst werden.

- Durch den Ausbau des Weges 69 kann für einige Vogelarten (Bluthänfling, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter, Rebhuhn, Steinkauz, Wachtel) eine Zerstörung der Sandbadeplätze erfolgen. Diese sind ein reiner Aufenthaltsplatz für die Tiere. Die Zerstörung eines Fortpflanzungsbiotops nach (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) liegt nicht vor.
- Durch die Beseitigung/Rückbau der unbefestigten Wege 22, 55, 144 ist für die Feldlerche und das Rebhuhn der Verbotstatbestand der Zerstörung (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) möglich.

Bei Beachtung der **Vermeidungsmaßnahmen**

- Ausschlussfristen von 1. März bis 30. September bei den Baumaßnahmen
- Begrenzung der Wegerneuerungen bei den Wegen 78 und 111 auf die bestehende Trassenbreite, ohne Eingriffe in die Randstrukturen

und der **vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF)** mit dem Zweck der Vermeidung

- Neuanlage des Saumes (601)
- Aufstellung von Nisthilfen für Feldsperling und Steinkauz (602)
- Neuanlage eines Saumstreifens an einem zeitweise Wasserführenden Graben ohne Gehölze (604)

werden **keine Verbotstatbestände** im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 -3 (4) BNatSchG erfüllt. Daher ist keine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

Eine Einverständniserklärung der UNB Darmstadt-Dieburg zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt vor.

Die artenschutzrechtliche Prüfung (Ökologisches Planungsbüro Dr. Fritz, April 2015) wurde im Jahr 2020 um eine Plausibilitätsprüfung ergänzt (siehe Anlage 1). Im Ergebnis der Überprüfung der Habitatstrukturen im Verfahrensgebiet wurden keine signifikanten Änderungen in der Biotopausstattung festgestellt. Eine erneute örtliche Erfassung artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten ist daher nicht erforderlich und die artenschutzrechtlichen Bewertungen aus dem Gutachten von 2015 können weiterhin angehalten werden.

Lediglich die Anlagen/Maßnahmen Nr. 18.1, 157.1, 159.1 und 508 wurden geändert bzw. neu in die Planung aufgenommen und sind daher artenschutzrechtlich zu überprüfen.

Anlage 18.1:

Ursprünglich war vorgesehen, den gesamten Weg 18 neu zu schottern, wodurch im südlichen Teilbereich die Gefahr bestand, dass es zur Tötung von Zauneidechsen und der Störung geschützter Vogelarten kommt. Aus diesem Grund wurde auf die Erneuerung verzichtet und lediglich die Anlage von zwei gepflasterten Wasserrinnen festgesetzt, die keinen artenschutzrechtlichen Konflikt bewirken.

Anlage 157.1:

Der Ausbau des unbefestigten Weges als Asphaltweg ist nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde bei einem gemeinsamen Ortstermin unproblematisch und berührt keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

Anlage 159.1:

Weg 159.1 ist ein Schotterweg, der als Rasenschotterweg erneuert werden soll. Auch durch diese Maßnahme werden keine artenschutzrechtlichen Belange berührt.

Anlage 508:

Die Neuanlage eines Durchlasses an einem Wegeseitengraben ruft ebenfalls keine artenschutzrechtlichen Konflikte hervor.

3.4.6 Eingriffsregelung

3.4.6.1 Eingriffsermittlung und Kompensationsbedarf

Die Auswahl der Maßnahmen zur Ermittlung von Eingriffen gemäß § 14 ff BNatSchG erfolgte auf der Grundlage der UVU. Für alle als umweltrelevant ermittelten Maßnahmen (Gesamtkonflikt mittel „M“ oder hoch „H“) wurden die Eingriffe ermittelt und auf der Grundlage der Kompensationsverordnung unter Einbeziehung der Anlage 4 „Anleitung Landschaftsentwicklung“ sowie in Abstimmung mit der OFB (Herrn Mittag) und der UNB bilanziert (siehe Tabelle Bilanzierung der Eingriffe und der Kompensationsmaßnahmen).

Folgende Wertpunkte wurden bei Bilanzierung den Nutzungstypen vergeben – nach Kompensationsverordnung (KV) des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) von 2007:

- **Asphaltweg** (Bestand) (10.510)
gemäß KV → **3 WP**
- **Rasengitterweg** (10.541)
gemäß Anlage 4 → **6,75 WP**; bezogen auf die Kronenbreite von 4 m
- **Schotterweg** (Bestand) (10.530), Neuanlage Schotterweg (10.531)
gemäß KV → **6 WP**; bezogen auf die gesamte Kronenbreite, die bei den bestehenden Wegen gemessen wurde und bei den geplanten Wirtschaftswegen 4 m und bei den Fußwegen 1 oder 2 m beträgt.
- **Neuanlage Schotterrasenweg** (10.532)
gemäß Anlage 4 → **7 WP**; bezogen auf die gesamte Kronenbreite
- **Bewachsener Feldweg** (Bestand) (10.610)
gemäß KV → **21 WP**
unbefestigter Weg: **Neuanlage bewachsener Weg** (10.612)
gemäß Anlage 4 → **20 WP**
- **Straßenrand** (Bestand) (09.160)
gemäß KV → **13 WP**
- **Intensiv genutzte Wirtschaftswiese** (Bestand) (06.910)
gemäß KV → **21 WP**
- **Acker, intensiv genutzt** (11.191) gemäß KV → **16 WP**
- Hecke am Ortsrand: **Heckenpflanzung, heimisch standortgerecht** (02.400)
gemäß KV → **27 WP**
- **Einzelbaum, heimisch, standortgerecht** (04.110)
gemäß KV → **31 WP**
- **Wegrand mit Gras- und Krautflur und Gehölzaufwuchs** (Bestand) (siehe Foto rechte Wegeseite) (ohne Typ-Nummer)
orientiert an 02.400 Hecken-/Gebüschpflanzung (27 WP),
Aufwertung, da Gehölze Eigenentwicklung und nicht Neupflanzung → **30 WP**
- **Gärtnerische Anlage** (11.221)
gemäß KV → **14 WP**
- Neuanlage Extensivwiese auf Acker → **Naturnahe Grünlandeinsaat** (06.930),
gemäß KV zur potentiellen Entwicklung auf Ackerstandorten durch Einsaat → **21 WP**



- Neuanlage eines Saumes auf Acker → **Neuangelegter Saumstreifen mit naturnaher Einsaat** (09.152), gemäß Anlage 4 → **25 WP**
- Bestehendes Intensiv-Grünland
Umwandlung zu Extensivwiese: **Intensiv genutzte Frischwiese** (06.320)
gemäß KV als weitere denkbare mittelfristige Entwicklung auf Ackerstandort nach ca. 3-10 Jahren → **27 WP**
- **Bach, ausgebaut** (05.250)
gemäß KV → **23 WP**
- **Bach, renaturiert** (05.214)
gemäß KV erhält ein naturnaher Bach (05.214) 50 WP, das ist unter Zugrundelegung einer 3-jährigen Entwicklungszeit unter den gegebenen Bedingungen im vorliegenden Fall nicht angemessen,
daher hier in Abstimmung mit der OFB Reduzierung auf → **35 WP**

01.12.2020

Roßdorf Flurbereinigungsverfahren

VF 2016

Maßnahmen-Nr.	Nutzungstypen nach Anlage 3 KV / ggf. Zusatzbewertung		WP/m ²	Fläche je Nutzungstyp in m ²		Biotopwert		Differenz
	Typ-Nr. / Z*	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
						Sp. 4 x Sp. 5	Sp. 4 x Sp. 6	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
28.1	Neuanlage Schotterweg (Fußweg)			120	120	1.560	720	-840
	09.160	Straßenrand	13,00	120		1.560		-1.560
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00		120		720	720
42	Ausbau als Schotterweg (Fußweg, Breite 2m)			380	380	7.980	2.280	-5.700
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	380		7.980		-7.980
	10.531	neuangelegter Schotterweg (Fußweg)	6,00		380		2.280	2.280
69	Ausbau als Schotterweg			420	420	8.820	2.520	-6.300
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	420		8.820		-8.820
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00		420		2.520	2.520
74	Neuanlage Schotterweg			320	320	2.080	1.920	-160
	11.221	gärtnerisch gepflegte Anlage	14,00	20		280	0	-280
	10.530	Schotterplatz	6,00	300		1.800	0	-1.800
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00		320		1.920	1.920
97.2	Ausbau als Schotterweg			300	300	6.300	1.800	-4.500
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	300		6.300		-6.300
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00		300		1.800	1.800

97.3	Ausbau als Rasengitterweg (UNNI-2N)			420	420	5.513	2.835	-2.678	
	10.510	Asphaltweg (2,5 m Breite)	3,00	263		788	0	-788	
		Wegrand G+K mit Gehölzaufwuchs (1,5 m Breite)	30,00	158		4.725	0	-4.725	WP siehe Text
	10.541	neuangelegter Rasengitterweg UNNI-2N	6,75		420		2.835	2.835	WP nach Anlage 4
113	Ausbau als Schotterweg (Fußweg, Breite 3m)			705	235	4.935	1.410	-3.525	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	235		4.935		-4.935	Breite 1 m
	10.531	neuangelegter Schotterweg (Fußweg)	6,00		235		1.410	1.410	
123	Ausbau als Schotterrasenweg			500	500	10.500	3.500	-7.000	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	500		10.500		-10.500	
	10.532	neuangelegter Schotterrasenweg	7,00		500		3.500	3.500	WP nach Anlage 4
127	Neuanlage unbefestigter Weg (Fußweg, Breite 2m)			75	75	2.025	0	-525	
	02.400	Heckenpflanzung (heimisch, standortgerecht)	27,00	75		2.025		-2.025	Breite 2 m Weg + 1 m Arbeitsraum = +25 m ²
	10.612	neuangelegter bewachsener Weg	20,00		75		1.500	1.500	WP nach Anlage 4
130.1	Ausbau als Schotterweg			640	640	13.440	3.840	-9.600	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	640		13.440	0	-13.440	
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00		640	0	3.840	3.840	
130.2	Neuanlage Schotterweg			740	740	11.840	4.440	-7.400	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00	740		11.840		-11.840	
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00		740		4.440	4.440	

143.2	Neuanlage Schotterweg (Verlegung 143.1 für Maßn. 415)				380	360	5.760	2.160	-3.600	Verlegung wegen Rena
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00		360		5.760	0	-5.760	
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00			360		2.160	2.160	
143.3	Neuanlage Schotterweg (Verlegung 143.4 für Maßn. 418)				680	680	10.880	4.080	-6.800	Verlegung wegen Gewässerentwicklung
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00		680		10.880		-10.880	
	10.531	neuangelegter Schotterweg	6,00			680		4.080	4.080	
157.1	Ausbau als Asphaltweg								-19.080	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00		1.060		22.260		-22.260	
	10.510	Asphaltweg	3,00			1.060		3.180	3.180	
22	Rückbau unbefestigter Weg				760	760	15.960	12.160	-3.800	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00		760		15.960		-15.960	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00			760		12.160	12.160	
55	Rückbau unbefestigter Weg				1.160	1.160	24.360	18.560	-5.800	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00		1.160		24.360		-24.360	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00			1.160		18.560	18.560	
144	Rückbau unbefestigter Weg				500	500	10.500	8.000	-2.500	
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00		500		10.500		-10.500	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00			500		8.000	8.000	

159.1	Ausbau Schotterweg auf unbefestigtem Weg			1.320	1.332	27.972	9.324	-18.648
	10.610	bewachsener Feldweg	21,00	1.332		27.972		-27.972
	10.532	neuangelegter Schotterrasenweg	7,00		1.332		9.324	9.324
		Summe Kompensationsbedarf						-108.456
58	Rückbau Asphaltweg			45	45	135	720	585
	10.510	Asphaltweg	3,00	45		135	0	-135
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00		45	0	720	720
143.4	Beseitigung Schotterweg			680	680	4.080	14.280	10.200
	10.530	Schotterweg	6,00	680		4.080		-4.080
	06.930	naturnahe Grünlandeinsaat	21,00		680		14.280	14.280
411	Renaturierung Erbsenbach			2.860	2.860	62.260	91.300	29.040
	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiese	21,00	1.760		36.960		-36.960
	05.250	Bach, ausgebaut	23,00	1.100		25.300	0	-25.300
	05.215	Bach, renaturiert	35,00		1.760	0	61.600	61.600
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiese	27,00		1.100	0	29.700	29.700
412	Renaturierung und Grünlandextensivierung			1.800	1.800	37.800	48.600	10.800
	06.910	Intensiv genutzte Wirtschaftswiese	21,00	1.800		37.800		-37.800
	06.320	Intensiv genutzte Frischwiese	27,00		1.800	0	48.600	48.600
415	Renaturierung und Grünlandextensivierung			1.740	1.740	27.065	53.400	26.335

Flächen nach LxB

Flächen nach LxB

	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00	515		8.240	0	-8.240	
	10.530	Schotterweg (143.1)	6,00	550		3.300	0	-3.300	neuer Schotterweg 143.2 siehe oben
	05.250	Bach, ausgebaut	23,00	675		15.525	0	-15.525	
	09.152	Neuangelegter Uferrandstreifen mit natur- naher Einsaat	25,00		750		18.750	18.750	
	05.215	Bach, renaturiert	35,00		990	0	34.650	34.650	
417	Renaturierung und Grünlandextensivierung			300	300	4.800	7.500	2.700	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00	300		4.800		-4.800	
	09.152	Neuangelegter Uferrandstreifen mit natur- naher Einsaat	25,00		300		7.500	7.500	
604	Neuanlage Saum an Graben (CEF)			3.300	3.050	48.800	76.250	27.450	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00	3.050		48.800		-48.800	
	09.152	Neuangelegter Uferrandstreifen mit natur- naher Einsaat	25,00		3.050		76.250	76.250	
601	Saum an Hecke (CEF)			1.015	1.015	16.240	25.375	5.070	
	11.191	Acker, intensiv genutzt	16,00	1.015		16.240		-16.240	
	09.152	Neuangelegter Uferrandstreifen mit natur- naher Einsaat	21,00		1.015		25.375	21.315	
		Summe Kompensationsmaßnahmen						114.435	
Gesamtbilanz								5.980	

3.4.6.2 Erläuterung zur Beachtung des Vermeidungsgebotes und Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen

Das Vermeidungs- und Minimierungsprinzip wurde bei der Aufstellung der Planungskonzeption und im gesamten Planungsprozess intensiv beachtet (siehe auch UVU Kap. 6). Bei den Wegebaumaßnahmen handelt es sich überwiegend um die bestandsorientierte Erneuerung der bereits bestehenden Ausbauart. Neue Wege sind nur in geringem Umfang vorgesehen:

- Schotterweg im Westen am Erbsenbach (130.2)
- zwei Schotterwegeabschnitte, die vom Erbsenbach (143.2 und 143.3) abgerückt werden, um Fläche für die Bachentwicklung bereitstellen zu können.
- fünf schmale Fußwege (zwei in Schotterbauweise 28.1, 74 und 42, zwei davon unbefestigt 118, 127).

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 13 Abs.1 HAGBNatSchG) sind in Bereichen mit geplanten Maßnahmen nicht vorhanden und daher nicht betroffen.

In die Planungsprozesse sind folgende Überlegungen zur **Vermeidung und Verminderung** von Beeinträchtigungen eingeflossen:

- Einige Maßnahmen sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Laufe des Planungsprozesses entfallen.
- Wegrandstrukturen, wie z.B. Bäume, Böschungen, werden nicht beeinträchtigt.
- Bei Wegen mit eingetieften Spurrillen werden die begrünten Seiten- und Mittelstreifen erhalten und nur die Rillen aufgefüllt (z.B. Weg 97.1).
- In Steigungsbereichen werden bei zwei Wegeabschnitten (97.3, 106.2) die Asphaltdecken durch Rasengittersteine ersetzt.
- Ein Schotterweg (123) wird zur besseren Eingliederung in den Wiesenbereich in Schotterrasen-Bauweise ausgeführt. Er erfüllt auch Funktionen der landschaftsgerechten Wasserabführung zum Schutz vor Einträgen in den Bach.
- Entlang des **Kehlweges** (111) stehen Bäume und wertvolle Böschungen grenzen an. Im Sinne des Landschaftsbildes und der Arten und Lebensräume wäre es am besten, keine Maßnahmen („0-Lösung“) durchzuführen, aber um den Weg besser befahrbar zu machen, wurde folgende Kompromisslösung vereinbart: Der Schotterweg wird erneuert in seiner derzeitigen Breite von 3 m, ohne Bankette. In die Randstrukturen wird nicht eingegriffen. Wichtig ist die Einebnung der Spurrillen, damit die Fahrzeuge nicht schräg fahren müssen. Die Ausführung als Schotterrasenweg dient ebenfalls der Verminderung.
- Der Fußweg 127 am westlichen Rand von Roßdorf sollte ursprünglich auf der vorhandenen Wegeparzelle geführt werden. Allerdings ist diese in der oberen (nördlichen) Hälfte mit Gehölzen überwachsen. Zur Vermeidung von Eingriffen in diese Gehölzstruktur wird der Weg daher als schmaler Fußpfad am westlichen Rand vorbeigeführt. Der Eingriff in die oberhalb an der Straße „Traisaer Weg“ befindliche Hecke wird so gering wie möglich gehalten und durch eine Lücke zwischen Bäumen geführt.
- Auf die ursprünglich vorgesehene Beseitigung des Grünwegs 37 (siehe Foto rechts) wird im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes verzichtet. Da der Weg 37 etwas ortsforn liegt und keine Wegeverbindung herstellt, wird er wenig begangen und ist daher als Lebensraum für Arten der Feldflur (z. B. Feldlerchen, die hier beobachtet wurden) besonders gut geeignet. Da kein entsprechend gut geeigneter Ersatzlebensraum gefunden werden konnte, wird der Weg nicht beseitigt.



- Der Fußweg Nr. 48 im Westen des Roßbergs verläuft teilweise nicht mehr auf der ursprünglichen Wegetrasse. Der Weg kann aufgrund des Gehölzbewuchses (siehe graue Pfeile in den Abb. unten) und eines Schutzwalls zum Steinbruch nicht mehr auf die alte Wegeparzelle verlegt werden. Es ist vorgesehen, den neu entstandenen Fußweg (rote Linie) auszuweisen, weitere Maßnahmen sollen nicht erfolgen. Daher sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch das im Osten angrenzende FFH-Gebiet wird dadurch nicht beeinträchtigt (siehe FFH-Vorprüfung).



- Der Wegseitengraben bei Weg 135 wird nicht gebaut. Um Eingriffe in Hecke zu vermeiden wurde eine andere Lösung entwickelt (siehe 140)

3.4.6.3 Bilanzierung und Erläuterung der Eingriffe und der Maßnahmen für die Kompensation

Gemäß 168.456 KV-Bilanztafel ergibt sich zum Planungsstand März 2021 ein Kompensationsbedarf von 70.728 Wertpunkten dem Kompensationsmaßnahmen mit 114.435 Wertpunkten gegenüberstehen. Die **Gesamtbilanz** ist somit **positiv**.

Durch den intensiven Planungsprozess mit der Vorstandschaft konnten ursprünglich vorgesehene Eingriffe vermieden bzw. vermindert werden, so dass in Anbetracht des großen Gebietes ein relativ geringer Kompensationsbedarf entsteht.

Anmerkungen zu Eingriffsmaßnahmen:

- Der größte Kompensationsbedarf entsteht durch den Ausbau des Erdweges Nr. 157.1 zu einem Asphaltweg.
- Ansonsten ergibt sich hoher Kompensationsbedarf durch den Wegfall von Erdwegen (bewachsene Feldwege WP 21) durch Ausbau als Schotterweg oder durch Beseitigung und Umwandlung in Ackerflächen.
- Bei zwei „Neubau“ Schotterwegeabschnitten (143.2 und 143.3) handelt es sich um die Verlegung bestehender Wege, um Platz für die Gewässerentwicklung zu schaffen. Sie sind somit ökologisch begründet.

Anmerkungen zu Kompensationsmaßnahmen:

- Da keine besonders wertvollen Bereiche beeinträchtigt werden, sind auch keine problematischen funktionalen Beeinträchtigungen zu erwarten. Am ehesten wären noch funktionale Beeinträchtigungen durch die Beseitigung bzw. Überbauung von Grün-/Erdwegen hinsichtlich Vogelarten der Feldflur denkbar. Im Beitrag zum Artenschutz wurde zwar ebenfalls auf dieses Risiko hingewiesen, jedoch kein Tatbestand im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgewiesen. Die neuen Säume (Maßnahmen 601 und 604) können hierfür Funktionen erfüllen. Die Uferrandstreifen mit extensiver Grünlandnutzung, sind hierfür auch geeignet, jedoch befinden sich entlang der Bäche meist Gehölzstrukturen, die eine Besiedelung erschweren können.
- Bei den Kompensationsmaßnahmen handelt es sich um Ersatzmaßnahmen im Sinne des § 15 BNatSchG, da sie die beeinträchtigten Funktionen im Naturhaushalt (Lebensraum, Wasser, Boden) nicht unmittelbar am Ort des Eingriffs in gleicher Weise wiederherstellen. Über die Maßnahmen wurde die Untere Naturschutzbehörde informiert.
- Die Kompensation erfolgt insbesondere durch Renaturierungsmaßnahmen am Erbsenbach mit Rückhaltemulden (411, 412, 415, 417). Diese Maßnahmen wirken sich positiv auf die durch die Eingriffe beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes aus.
- Bei zahlreichen weiteren Maßnahmen am Erbsenbach und seinen Seitengewässern handelt es sich um Flächenbereitstellungen (Bodenordnung) für die Gemeinde ohne Maßnahmen, die der Kompensation von Flurbereinigungsmaßnahmen dienen.
- Die Beseitigung von befestigten Flächen und Überführung in Acker bzw. Extensivgrünland am Gewässerrandstreifen (Asphaltfläche Nr. 58, Schotterweg Nr. 143.4) werden positiv bei der Kompensation angerechnet.

3.4.7 Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

Bei den Maßnahmen der Landschaftsentwicklung wird unterschieden in:

- Kompensationsmaßnahmen
- CEF-Maßnahmen
- Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung

Es handelt sich überwiegend um Kompensationsmaßnahmen nach § 2 Abs. 2 Punkt 5 KV „Zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche...“. Bei den Maßnahmen 601 Saum an Hecke und 604 Saum an Graben handelt es sich um CEF-Maßnahmen. Damit wurde der „Ackerschonklausel“ nach § 15 Abs. 3 BNatSchG sowie § 2 Abs. 3 KV Rechnung getragen.


3.4.7.1 Kompensationsmaßnahmen am Gewässer

Die Kompensationsmaßnahmen sind für die Kompensation der flurneuordnungsbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich. Da die Hauptzielsetzung dieses Verfahrens die Verbesserung des Erbsenbaches betrifft, basiert die Kompensation der Eingriffe durch die Flurbereinigungsmaßnahmen vorrangig auf Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer bzw. des Wasserhaushaltes, die unter dem Kapitel 3.3.4, Maßnahmen am Gewässer, behandelt wurden.

- 411 Bachrenaturierung am Tannenhof
- 412 Retentionsmulde und Extensivierung einer Wiese am Tannenhof
- 415 Sickermulde und Bachrenaturierung bei Schulgasse
- 417 Sickermulde „Am Battend“

3.4.7.2 CEF-Maßnahmen

CEF-Maßnahmen werden als Forderung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags aufgenommen und dienen der Vermeidung eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG. Sie sind zwingend vor den Eingriffsmaßnahmen (Beseitigung von Grünwegen) umzusetzen.

Maßnahmen Nr.	601	
Länge	90 m	
Breite	max. 15 m	
Fläche	1015 m ²	
Beschreibung	<p>Erweiterung eines Saumes an einer Feldhecke CEF-Maßnahme Um eine kleine Feldhecke in der Lage „In der „Großeschelbach“ wird eine Saumstruktur angelegt. Sie dient als Rückzugsstruktur für Arten der Feldflur (z.B. Rebhuhn). Zur raschen Vegetationsentwicklung erfolgt eine Ansaat mit autochthonem Saatgut für Saumstreifen (Neuangelegter Saumstreifen mit naturnaher Einsaat). Die Fläche ist einmal im Jahr zu mähen (nicht mulchen); das Mähgut ist abzufahren. Nr. 4.3.2 im ApKv</p>	

Maßnahmen Nr.	602	
Anzahl	24	
Beschreibung	<p>Nisthilfen, Maßnahme zur Stabilisierung der Artenvielfalt CEF-Maßnahme</p> <p>Die Flächen bzw. Bereiche, in denen die Nisthilfen aufzuhängen sind, können dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag entnommen werden:</p> <p>Einspacher Bruch, Am Battend, Erbsenbachtal südlich von Roßdorf (Streuobstwiese Reimann) Östlich Stetteritz, Bereich Bahndamm zw. B38 und Stetteritz, nördlich Straße Roßdorf-Gundernhausen → an 4 Stellen je 3 Nisthilfen für Steinkauz und Feldsperling (siehe Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag S. 11 und 12)</p> <p>12 Steinkauzröhren a 75,- Euro, 12 Feldsperling Nisthöhlen a 20,- Euro</p> <p>Fachliche Begleitung zum Aufhängen der Nisthilfen 860,- Euro</p> <p>Nr. 4.3.2 im ApKv</p>	

Maßnahmen Nr.	604	
Länge	660 m	
Breite	5 m	
Fläche	3300 m ²	
Beschreibung	Hinterwiesengraben, In der Großeschelbach CEF-Maßnahme Nr. 4.2.1 in ApKv	
Ausbaustandard	Ackerflächen grenzen bis unmittelbar an einen bestehenden Graben, der als Vorfluter eines Rückhaltebeckens dient. Die Einträge von den angrenzenden Äckern werden bei der Wasserführung abgeführt und gelangen in den Bach Fischwasser. Ausweisung von Saumstreifen am Graben, dient vorrangig den Arten der Feldflur und nachrangig als Pufferstreifen zum Graben. Im westlichen Teil beidseitige und im östlichen Teil einseitige Saumstreifen. autochthonen Neuangelegter Saumstreifen mit naturnaher Einsaat. Die Fläche ist einmal im Jahr zu mähen (nicht mulchen), damit keine Gehölze aufkommen. Das Mähgut ist abzufahren.	

Maßnahmen Nr.	603	
Anzahl	5	
Beschreibung	Auflegen von Holzstapeln und Wurzelstöcken Als Lebensräume für Zauneidechsen und Schlangen werden an besonnten Säumen lockere Holzstapel aufgelegt und übersandete Wurzelstöcke eingebracht. Standorte: im Bereich der Wege 18, 111, 127 Nr. 4.4.3 im ApKv	

3.4.7.3 3Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung

Keine weiteren Maßnahmen **des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung**.

3.4.8 Alternativen und Varianten zu geplanten Maßnahmen

Alternativen und Varianten wurden im Rahmen des Planungsprozesses behandelt und daraus gemeinsam mit der Vorstandschaft abgestimmte Lösungen entwickelt. Insbesondere bei den folgenden zwei Planungsbereichen wurden mehrere Alternativen und Varianten besprochen.

Gewässer- und Bodenschutz im Bereich „Am Battend“ (134, 143.3, 143.4, 417, 418)

Situation:

Am Fuß dieses geneigten Flurbereichs fließt der Erbsenbach. Auf den südlich angrenzenden beackerten Hanglagen besteht Erosionsrisiko. Von bzw. über dem steilen Asphaltweg (134) gelangen bisher hohe Oberflächenabflüsse in den Erbsenbach. Der Bach ist zwischen zwei Wegen ohne Entwicklungsmöglichkeiten eingeengt.

Lösungsmöglichkeiten:

- Um dem Bach einen Entwicklungskorridor bereitstellen zu können, sollte ursprünglich der südlich am Bach verlaufende Weg beseitigt werden. Der dafür erforderlichen neuen Brücke zum Weg 143 stimmte die OFB im Rahmen der Neuko-Prüfung nicht zu.
- Einer Drehung der Bearbeitungsrichtung zur Querbewirtschaftung, die eine Herausnahme des Weges (134) erfordert hätte, wurde von der Vorstandschaft nicht akzeptiert. Da der Hang in mehrere Richtungen geneigt ist, hätten dadurch evtl. an anderen Stellen Probleme, insbesondere auch für die westlich angrenzende Hofstelle, entstehen können.

Lösung:

- Um Platz für den Bach und Abstand von Wegen und Äckern zu erhalten, wird der Weg nördlich des Baches vom Bach abgerückt (143.3 und 143.4). Dadurch wird ein Gewässerentwicklungskorridor (418) frei, auf dem der Bach gestaltet werden kann. Dadurch ergeben sich erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten für den Bach hinsichtlich Naturnähe und Gewässerqualität. Um Einträge in den Bach von Süden her zu vermindern, wird zum einen eine Extensivwiese (417) angelegt, über die das auf dem Weg abfließende Wasser fließt bevor es in den Bach gelangt und zum anderen ein Gewässerrandstreifen zwischen Bach und Acker ausgewiesen (Hinweis: Er wurde zwischenzeitlich bereits angelegt). Zum Schutz vor Bodenerosion werden bodenschützende Nutzungsformen in Abstimmung mit Frau Dr. Homm-Belzer (AGGL) durchgeführt.

Bachsanieierung beim Behindertenzentrum (420)Situation:

Der Erbsenbach fließt hier direkt an der stark befahrenen Straße von Roßdorf nach Gundershausen. Dadurch besteht sehr hohes Eintragsrisiko durch Oberflächenwasser von der Straße. Außerdem ist der Bach ausgebaut und begradigt und es steht ihm kein Platz für Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Lösungsmöglichkeit:


- Der Bach wird bereits nach dem Wohngebiet „Goldkaute“ und dem alten Bahndamm verlegt und durch die Anlage des Behindertenzentrums und eine natürliche Geländemulde geführt. Die heutigen Verhältnisse (ehemaliger Bahndamm, Mündung des Riedsbaches, Verfüllung der Mulde, Behindertenzentrum) ließen jedoch diese Lösung mit einem vernünftigen Aufwand nicht zu.

Lösung:

- Der Erbsenbach wird im Bereich der Straße nach Süden verlagert. Hier wird ihm Platz für eigendynamische Entwicklung zur Verfügung gestellt und durch den Abstand von der Straße werden die Einträge erheblich verringert.

3.5 Landeskulturelle Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse

3.5.1 Neuanlage von Weidezäunen

Maßnahmen Nr.	802	
Anzahl	1	
Kosten	50 000,-€	
Beschreibung	Neuanlage von Weidezäunen Nr. 3.1.3 im ApKv	

3.5.2 Sonstige landbautechnische Anlagen und Maßnahmen

Maßnahmen Nr.	803	
Anzahl	1	
Kosten	8 000,-€	
Beschreibung	Anschaffung eines Wegehobels für die Maschinengemeinschaft Roßdorf zur Unterhaltung der Wege Nr. 3.1.6 im ApKv	


3.6 Maßnahmen im Rahmen der Bodenordnung

Im Rahmen der Flurneuordnung werden gemeindeeigene Flächen an die Bäche gelegt (siehe Kapitel 3.3.5 Flächenbereitstellung am Gewässer für Maßnahmen der Gemeinde Roßdorf). Diese Flächen an den Bächen werden bisher als Acker oder Intensiv-Grünland genutzt und dann von der Gemeinde in Gewässerrandstreifen mit Extensiv-Grünland (Mahd ohne Düngung und Pflanzenschutz) umgewandelt.

Dabei werden zwei Arten unterschieden:

- Gewässerrandstreifen als **Extensiv-Grünland ohne weitere Maßnahmen** (416, 423, 424, 426, 427, 429). Die Pufferfunktion wird sich positiv auf die Wasserqualität des Erbsenbaches und seiner Zuflüsse sowie auf die Lebensraumfunktion auswirken.
- Gewässerrandstreifen mit Gewässerentwicklungskorridoren, in denen von der Gemeinde Roßdorf **Renaturierungsmaßnahmen** zur Sanierung des Erbsenbaches durchgeführt werden (413, 418, 419, 420, 421, 422, 425). Von der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Schaffung von Möglichkeiten der eigendynamischen Entwicklung, auch Herstellung der Durchgängigkeit werden erhebliche Verbesserungen der Schutzgüter Wasser, Arten und Lebensräume, Landschaftserleben ausgehen.

3.6.1 Flächenbereitstellung für Vorhaben der Gemeinde Roßdorf

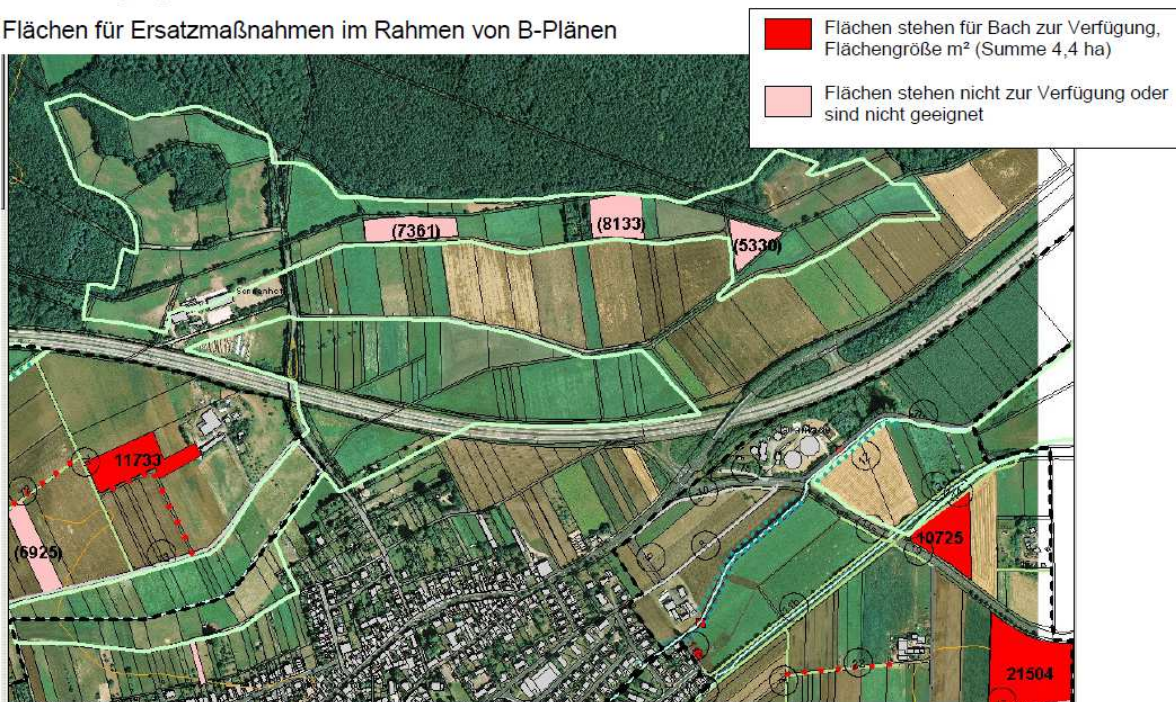
Maßnahmen Nr.	48	
Länge	830 m	
Breite	4/3 m	
Kosten	0,- €	
Beschreibung	Auf der Zeilharder Höhe, südlich des Roßberges Keine Nr. im ApKv , nachrichtliche Darstellung	
Ausbaustandard	Ausweisen eines Erdweges, nur Vermessung des derzeitigen Wegeverlaufs Verläuft am Rand des FFH-Gebiets.	

3.6.2 Flächenbereitstellung

Die Gemeinde Roßdorf hat in den vergangenen Jahren mehrere Ausgleichsflächen (Ackerflächen) für Bau- und Gewerbegebiete ausgewiesen, deren ökologische Aufwertung noch nicht erfolgt ist. Um wertvolle Ackerstandorte zu schonen können ca. 3,2 Hektar dieser Flächen (siehe Karte) im Rahmen eines laufenden Flurneuordnungsverfahrens, als Uferrandstreifen, vorrangig an den Erbsenbach gelegt werden.

Flurbereinigung Roßdorf-Erbsenbach

Flächen für Ersatzmaßnahmen im Rahmen von B-Plänen



Die Uferrandstreifen sind extensiv zu nutzen. Weitere eigendynamische Entwicklungen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie die Anlage von Gewässeraufweitungen, Mäandern, Flachwasserbereichen, etc., sind innerhalb dieser Uferrandstreifen erwünscht.

Die Uferrandstreifen werden in öffentliches Eigentum (Gemeindeflächen) überführt.

3.6.3 Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen gem. § 47 FlurbG

Der für gemeinschaftliche Anlagen gem. § 47 FlurbG und für öffentliche Anlagen gem. § 40 FlurbG notwendige Abzug wird durch die Gemeinde Roßdorf aufgebracht. Für öffentliche Anlagen i. S. von § 40 FlurbG kann Land nur in verhältnismäßig geringem Umfang aufgebracht werden. Darüberhinausgehender Flächenbedarf muss vom jeweiligen Maßnahmen- / Anlagenträger ersatzweise bereitgestellt werden.

3.6.4 Zusammenlegung

Pachtflächen eines Pächters sollen - soweit dies mit einer wertgleichen Abfindung vereinbar ist - zu größeren Bewirtschaftungseinheiten zusammengelegt werden, um die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe zu stärken.

Landabfindungen sind so zu gestalten, dass künftige Planungen, soweit sie bekannt sind, nicht behindert werden und weitere Bodenordnungsverfahren vermieden werden können.

Anlage 1 Übersicht der geplanten Anlagen/Maßnahmen

Maßnahmen		Neugestaltungsgrundsätze													
Nr.	Art der Anlage/Maßnahme	3.1.1	3.1.2	3.1.3	3.1.4	3.1.5	3.2.1	3.2.2	3.2.3	3.2.4	3.2.5	3.3.1	3.3.2	3.4.1	3.4.2
16	Erneuerung von Asphaltwegen		X												
18.1	Neuanlage sonstiger Wegeentwässerungen			X											
22	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen				X										
28.1	Neuanlage von Schotterwegen	X				X							X		
34	Erneuerung eines Schotterweges		X												
36	Erneuerung eines Asphaltweges		X												
41	Erneuerung von Schotterwegen		X												
41	Neuanlage sonstiger Wegeentwässerungen			X											
42	Ausbau als Schotterwege Anlage eines Fußweges auf vorhandener Trasse eines Erdweges	X				X									
48	Flächenbereitstellung für Vorhaben der Gemeinde		X									X			
49	Erneuerung eines Asphaltweges		X												
50	Erneuerung eines Asphaltweges		X												
51	Erneuerung eines Schotterweges		X												
52	Erneuerung eines Asphaltweges		X												
53	Erneuerung eines Asphaltweges		X												
54	Erneuerung eines Asphaltweges		X												
55	Beseitigung/Rückbau von unbefestigten Wegen					X									
58	Beseitigung/Rückbau von Asphaltwegen				X							X			

Maßnahmen		Neugestaltungsgrundsätze													
		3.1.1	3.1.2	3.1.3	3.1.4	3.1.5	3.2.1	3.2.2	3.2.3	3.2.4	3.2.5	3.3.1	3.3.2	3.4.1	3.4.2
Nr.	Art der Anlage/Maßnahme														
426	Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern							X	X	X	X	X	X		
427	Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern						X	X	X	X	X	X	X		
429	Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern						X	X	X	X	X	X	X		
501	Neuanlage von Brücken	X										X			X
504	Freizeit und Erholung											X	X		
508	Neuanlage von Durchlässen										X	X			
510	Neuanlage von sonstigen Kreuzungsbauwerken										X	X			
601	Kompensationsmaßnahmen in der Feldlage Erweiterungen bestehender Biotope											X		X	X
602	CEF-Maßnahmen, Nisthilfen											X		X	X
603	Sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung											X		X	X
604	CEF- Maßnahme; Sonstige Gestaltungsmaßnahmen an Fließgewässern						X	X	X	X	X	X			
802	Neuanlage von Weidezäunen											X			
803	Sonstige landbautechnische Anlagen und Maßnahmen											X			